Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 66. Dienstag den 20. März. 1855.

Inhalt.

Berlin, den 18. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königlich Sicilianischen General-Konsul Georg Friedrich von Meyer zu Bordeaux den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Rath Karl Wilhelm Arndt zu Wanzleben dem katholischen Pfarrer Karl Töpfer zu Ebersdorf im Kreise Glatz und dem bisherigen Kommunal-Kassen-Rendanten Anton Werne zu Recklinghausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Kreisgerichtsboten und Exekutor Christian Friedrich Heinrich Weiß zu Pölitz im Kreise Randow das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Skalley zum Direktor der Abtheilung für das Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen; desgleichen

Dem Rittergutsbesitzer Christiani zu Kerstenbruch, Kreises Ober-Barnim, den Titel Landes-Oekonomie-Rath zu verleihen.

Dem General-Konsul Freiherrn von Meusebach in Bukarest die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Sultan ihm verliehenen Medschidie-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Der frühere Oberfeuerwerker Walter und der frühere dienstleistende Ingenieur-Geograph Liebenow sind zu Königlichen Büreau-Assistenten im technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Dessau-Cöthensche Staatsminister, von Plötz, nach Dessau.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

St. Petersburg, den 16. März. Der (Französische) Admiral Bruat sagt in seinem Rapport vom 7. März, daß die Alliirten sich mit vielem Erfolge der Raketen gegen Sebastopol bedient und selbst mehrere Theile der Stadt in Brand gesetzt hätten. Der General Osten-Sacken, der in Folge der Krankheit des Fürsten Mentschikoff das Kommando übernommen hat, meldet dagegen vom 8. März, daß die feindlichen Raketen uns fast gar keinen Schaden gethan haben. Im Allgemeinen war die Situation in der Krimm unverändert. Bei Eupatoria haben zwei Eskadrons Ulanen und 400 Kosaken der Vorposten acht Eskadrons Türkischer Kavallerie, die sich in die Ebene vorgewagt hatten, am 5. März völlig aufgerieben.

Paris, Sonntag den 18. März. Der heutige „Moniteur" bringt einen Bericht des Admiral Bruat, nach welchem am 27. Februar durch die Dampfer „Fulton" und „Leopard" eine glücklich ausgeführte Rekognoscirung gegen Anapa und Kaffa stattgefunden habe.

London, den 16. März. In der Parlamentssitzung macht der Schatzkanzler die Mittheilung, daß er die Finanzvorlage erst nach Ostern überreichen werde. Panmure leugnet, daß Schiffe im Pontus unbenutzt liegen. Pakington bringt eine Erziehungs-Bill ein.

Lord Raglan meldet in einer eingetroffenen Depesche aus der Krimm vom 3. unter Anderem, daß die Russen vor Sebastopol neuerdings wieder Schiffe versenkt hätten, daß sie Werke bauen, die den Französischen Batterieen näher kommen, als die zuletzt angegriffenen. Die Russen vermehren ihre Streitkräfte nordwärts von Sebastopol und am Tschernaja-Flusse. Lord Raglan meldet von eingetretener Kälte und gefallenem Schnee.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Dirschau, den 16. März. Das Wasser der Weichsel steht hier 16 Fuß 4 Zoll und ist in beständigem Steigen; dadurch wird die Passage auf der nothdürftig hergestellten Kämpen-Chaussee in der Weise unsicher, daß solche für Fuhrwerke voraussichtlich heut Nacht schon gesperrt werden muß. Das Relais Fährkrug wird heut Abend aufgestellt. Von morgen früh ab erfolgt der Uebersatz über die Eisdecke der Weichsel auf Bretterstangen und über den Außendeich per Kahn.

Die Friedensunterhandlungen.

III.

Die Interessen Preußens und der mittlern Deutschen Staaten sind zwar bundesrechtlich an die Interessen Oesterreichs geknüpft; auch sind sie bei dessen Stellung zur Orientalischen Frage noch faktisch durch die April- und Juli-Verträge von dem Ausgange der Wiener Verhandlungen mit betroffen. Allein eben diese Verträge, der Rückhalt, mit welchem sie von Seiten Preußens und der Deutschen Staaten überhaupt eingegangen worden, mehr noch die beharrliche Weigerung, mit welcher diese Staaten bis jetzt den Oesterreichischen Plänen zu mehr offensiven Schritten und weiterer Annäherung an die Westmächte widerstanden haben — lassen deren Interessen nach einer andern Seite hin wesentlich von den Interessen Oesterreichs trennen. Ihre internationale Politik ist eine andere.

Ohne hier auf die Tradition dieser Politik näher einzugehen, bemerken wir nur, daß thatsächlich noch heute, wie zur Zeit des Baseler Friedens und des Friedens zu Campoformio die beiden Deutschen Großmächte Jede für sich, oder wie auf dem Kongreß zu Rastatt die mittlern Staaten für sich — auf eigne Bahnen ihrer Politik angewiesen sind. Man kann dies tief beklagen, man darf durchdrungen sein von der Ueberzeugung, daß von der Eintracht Oesterreichs und Preußens Deutschlands Geschicke abhängen, daß die Verewigung ihres Antagonismus sie selbst der centraleuropäischen Machtstellung beraubt, welche sie durch Eintracht sonst einnehmen könnten; dennoch, vom Standpunkt der Thatsachen wird man jedem dieser Staaten die Berechtigung einräumen müssen, mit dem andern nicht gehen zu können, weil Keiner dem Andern seine spezifischen Interessen zum Opfer bringen kann. Diese sind es, welche bisher den Dualismus der beiden Großmächte an der Spitze Deutschlands nicht zuließen, welche das Bestreben der Trias, die Gegenwirkung der Sonderbünde hervorrufen mußten, welche nach einander die Hegemonie des Einen, wie des Andern, den Versuch des Deutschen Parlamentes, der Union, des Frankfurter Interims, endlich die Dresdner Conferenzen scheitern machten, welche die alten Bundesverhältnisse, wie sie seit nun 40 Jahren einmal sind, aus den schwersten Umsturzkrisen von Neuem als das allein Mögliche hevorgehen und fortbestehen machen: »sint ut sunt, aut non sint.«

Ist dem aber so, so läßt sich nicht verkennen, daß Preußen sowohl als die minder mächtigen Deutschen Staaten in der Orientalischen, oder in der gegenwärtigen Europäischen Verwickelung ganz besonders Veranlassung haben, gegen jede Oesterreichisch-Französische Allianz, die den Zweck verfolgte, Rußland aus seiner Machtstellung zu stürzen, auf ihrer Hut zu sein. Wir wollen nur, um ungefähr anzudeuten, was mit einem solchen politischen Endergebniß hervorgerufen würde, aus den eben vorliegenden Akten des Wiener Kabinets dessen letzte Erklärung erwähnen, welche in der Sitzung der Bundesversammlung vom 22. vor. Mts. der Oesterreichische Präsidial-Gesandte auf das bloß äußerliche Vernehmen hin abgab, daß Preußen die Armirung der Bundesfestungen beantragen werde. Es heißt daselbst u. A.: „Wenn der Bund sich nicht auf Seiten der Meinung Oesterreichs (in seinem Verhältniß zu Frankreich) stelle, so würde sich das Wiener Kabinet verpflichtet fühlen, sich sehr laut und deutlich gegen Manifestationen, wie die, welche Preußen vorschlage, auszusprechen und im Voraus jede Verantwortlichkeit für die Folgen, welche diese Maßregeln haben könnten, abzulehnen." rc. rc. Diese Sprache ist deutlich, und wenn sie auch nach der gegenwärtigen Sachlage nur eine auf Französische Insinuation berechnete Demonstration ist, da Preußen — wie unsere neuliche Berliner Correspondenz berichtet — die supponirten Anträge gar nicht beabsichtigte; so reicht sie doch hin, unsere obige Andeutung zu erläutern: wir brauchen nur noch hinzuzufügen, daß der Pariser Correspondent der „Indépendance belge" zu dieser Oesterreichischen Sprache bereits die nähere Interpretation dahin giebt: „daß Oesterreich sofort auf Berlin marschiren werde, wenn Preußen von seinen Anträgen nicht abstehe."

Und selbst, wenn Oesterreich und Frankreich sich schließlich mit Rußland verständigen werden, wenn die bisherigen Schritte Oesterreichs, sich der Parität Preußens in der Stellung zu Deutschland zu entledigen, ein vergeblicher Versuch geblieben, der Versuch an sich schon muß Preußen und die mittleren Deutschen Staaten auf eine geschloßnere, politische Bahn gegen Oesterreich hinweisen. Zwar findet Oesterreich in Deutschland gewisse, althergebrachte Sympathien, die es bisher durch verschiedene Mittel zu erhalten wußte. In Süd-Deutschland, in Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Nassau, selbst auch in Kurhessen, findet Oesterreich von jeher in den höheren und wohlhabenderen Klassen ein bestimmtes Kontingent für seine Staatsdienste und seine Offizier-Korps. Von der einen Seite Heirathen, Verwandschaften im „Reiche," von der andern Seite Güterbesitz im Kaiserstaat, und vor Allem Oesterreichische Staatspapiere — in welchen der größte Theil der Süd-Deutschen Kapitalisten seine Geschäfte macht — gehören zu diesen Mitteln. Wir dürfen noch hinzurechnen, daß der gesammte Süd-Deutsche Adel, welcher keiner territorialen Genealogie, keinem Württembergischen oder Badenschen, oder Hessischen Patriotismus huldigt, sondern nur die Mitgliedschaft des Deutschen Reichsadels als Stand der Ahnen pflegt, ebenfalls in dieser Rücksicht noch immer Sympathie für den Kaiserstaat hegt. Und endlich finden die gesammten Deutschen Demokraten, zur Zeit wenigstens, in ihrem Interesse, der Oesterreichischen Politik gegen Preußen sich anzuschließen. Indessen der Gang der Deuschen Entwickelung ist stärker als diese partiellen Sympathieen. Die Deutschen Regierungen und Jedermann in Deutschland, der reflektirt, müssen es sich sagen, daß wenn Preußens eigne Existenz erschüttert, seine Machtstellung geschwächt würde, sie selbst den schwersten Rückschlag zu tragen hätten. Sie haben bereits erfahren, daß, so wie in den Tagen der äußersten Gefahr Preußen allein im Stande war, in Sachsen, in Baden, in Rhein-Baiern Deutsche Regentenhäuser vom Untergange zu retten, es ebenso in seiner konstitutionellen Entwickelung allein im Stande ist, ihren eignen Staatsformen den Schutz zu gewähren, ohne welchen sie in die Vasallenherrschaft Frankreichs oder Oesterreichs fallen müßten. Oder worauf sollten sie sich, mittlere wie kleinere Staaten, stützen können? Sollten sie den Versuch wagen dürfen, ihre Konstitutionen aufzuheben, die Autokratie Oesterreichs und Frankreichs nachzuahmen? Würde die Willkühr von oben, das Heranziehen ausländischer Bayonette, würde das strengste Polizei-Regime heute noch vermögen, die fortwährend sich erneuernde Revolution in den so verschiedenen Deutschen Staaten auf die Dauer zu unterdrücken? Diese Zustände könnten nur eine Lösung finden: den Untergang der Kleinstaaterei! — das Lieblingsziel der Demokraten; — die Geschäfte würden sich dann besser im Ganzen und Großen machen. Wenn die Eigenthümlichkeit und der Bestand der verschiedenen Deutschen Volksstämme erhalten werden, wenn ihre konstitutionellen Staatsformen einen kräftigen Rechtszustand, Freiheit, Civilisation immer mehr und mehr begründen lassen sollen, so kann nur politische Machtentwickelung und Unabhängigkeit vom Auslande diesen Staaten dazu verhelfen und für diese beiden Momente ihrer Prosperität haben sie keinen andern Stützpunkt als Preußen, mit welchem die gleiche konstitutionnelle Entwickelung, das gleiche Bundes-Verhältniß, der Zollverein, die durchgängig deutsche Kultur und Bildung das festere Band begründen.

Hierin beruhen, unserem Erachten nach, diejenigen spezifischen Interessen Preußens und der mitlleren Deutschen Staaten, Oesterreich gegenüber, welche ihre Haltung — eigentlich ihren Rückhalt gegen die Oesterreichische Politik begründen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 18. März. Zu einer würdigen Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen werden hier schon in allen Kreisen Vorbereitungen getroffen. Die hiesigen Großlogen feiern das Geburtsfest ihres Durchlauchtigsten Protektors durch ein Brudermahl im Saale der großen Landesloge und die Abgeordneten beider Kammern kommen zu Diners meist in ihren Fraktions-Versammlungs-Lokalen zusammen. Die Fraktion Bethmann-Hollweg veranstaltet ein solches Festmahl in der Stadt London und nehmen daran auch noch mehrere Parteigenossen Theil. Auch von Seiten hiesiger patriotischer Vereine werden solenne Festlichkeiten arrangirt und bestehen diese meist in Konzert und Ball. Bei Ihren Majestäten ist zur Feier dieses Tages Familientafel, an welcher die sämmtlich hier anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses und andere Fürstliche, ihm nahestehende Personen Theil nehmen.

Der Prinz Christian von Dänemark und der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel haben gestern Morgen Berlin wieder verlassen und die Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. Die hohen Gäste befanden sich während ihrer Anwesenheit meist im Schlosse Monbijou bei dem Landgrafen und der Landgräfin v. Hessen, wo auch die Prinzessin Karl anwesend war. Wie erzählt wird, kommt auch in einiger Zeit die erlauchte Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen, die Prinzessin Anna, von Kopenhagen nach Berlin.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel hat sich, wie ich höre, gestern Abend auf der Anhaltischen Bahn nach Dresden begeben, um Sr. Majestät dem Könige daselbst Vortrag zu halten. Mit Ihren Majestäten wird auch Herr v. Manteuffel morgen Mittag von Dresden hierher zurückkehren. Bei dem Fürsten Sulkowski findet morgen Abend eine Festlichkeit statt, zu der viele Personen Einladungen erhalten haben.

Im Saale des Englischen Hauses fand gestern die Feier des Stiftungsfestes der Landwehr statt und nahmen nahe zu 200 Personen an dem Festmahle Theil. Von den geladenen Gästen waren mehrere, wie der Ministerpräsident v. Manteuffel, der General der Infanterie a. D. Hiller v. Gärtringen, der Russische General Graf v. Benkendorff rc. nicht erschienen; dagegen waren der Einladung gefolgt der Kriegsminister Graf Waldersee, General v. Wrangel und die Generale v. Möllendorff und v. Schlichting. Dem Festmahle folgte ein Ball, der erst am Morgen sein Ende erreichte.

— Bei der Berathung des Berichts der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, die Ehescheidungen in denjenigen Landestheilen betreffend, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung gelten, nimmt in der Sitzung der Ersten Kammer vom 13. März zuerst das Wort der Berichterstatter Dr. Stahl, und sagt im Wesentlichen:

Meine Herren, das Bedürfniß, nach welchem wir bei jedem neuen Gesetze zuerst fragen, besteht hier in riesenhaftem Verhältniß. Die Gesetzgebung über die Ehescheidung hat sich, wie unser Bericht nachweist, während des Zeitraums des vorigen Jahrhunderts in einer absteigenden Scala der sittlichen Reinheit und Strenge fortbewegt, und die unterste Sprosse an dieser Leiter ist unser allgemeines Landrecht. Bis zum 18. Jahrhundert galten in allen Reichen Europa's die Gebote Gottes über die Ehe, wie die heilige Schrift sie verkündigt, und wie die Kirche je nach den beiden Confessionen sie bezeugt, als unbedingt bindende Norm. In den protestantischen Ländern namentlich wurden deshalb blos Ehebruch und bösliche Verlassung als Scheidungsgründe zugelassen, jeder andere Grund aber entschieden und bewußt ausgeschlossen. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fügte man noch einige wenige Scheidungsgründe hinzu, gleichsam als Analogien zu jenen beiden: Lebensnachstellung, schwere Mißhandlungen, lebenslängliches Gefängniß. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts setzte sich jene gerühmte philosophische Auffassungsweise an die Stelle der christlichen fest. Da verlor man gänzlich das Bewußtsein, daß die Ehe ein geheiligtes Band über den Gatten sei, man betrachtete sie blos als einen Vertrag, über den sie beliebig verfügen, oder als ein bloßes Mittel für den sinnlichen Zweck; ja selbst den Maßstab, ob die Ehescheidungen der Mehrung der Population förderlich seien, gleich als handele es sich um eine Heerde Schafe, legte man an dieses menschlich-sittliche Verhältniß. Dazu kam eine Humanität und Sentimentalität, welche den Menschen beglücken will, anch unter Pflege seiner Sünde. Daraus kamen denn jene bürgerlichen Verordnungen und Legislationen mit ihrem Füllhorn von Ehescheidungsgründen. Unter diesen selbst wieder die äußerste ist — unser Allgemeines Landrecht. Das ist der Climax. — Die Ehe ist nach dem Allgemeinen Landrecht zunächst ein bloßer Vertrag, der als solcher nur von dem Willen der Gatten abhängt und nicht eine sittlich bindende Ordnung mit ihren Gesetzen und Nothwendigkeiten über den Gatten. Wenn daher keine Rechte Dritter im Wege stehen, also bei kinderlosen Ehen, können die Gatten in gegenseitiger Uebereinkunft sich beliebig scheiden und die Ehe wechseln. Aber noch mehr: nach dem Allgemeinen Landrecht ist die Ehe nicht ein Vertrag auf gegenseitige Hingebung, auf Gemeinschaft in Freud' und Leid, sondern ein Vertrag, in welchem jeder Gatte nur seinen eigenen Zweck und Nutzen sucht. Wenn daher ein Gatte den Zweck der Ehe für sich nicht mehr erreichen kann, weil etwa der andere Gatte gebrechlich, ekelhaft, krank, oder ihm in der Seele zuwider wird, so ist er berechtigt, die Ehe zu scheiden; ob dann der andere Gatte seinerseits

den Zweck der Ehe erreichen, und was überhaupt aus dem anderen Gatten werde, darum braucht er sich nicht zu bekümmern. So z. B.: eine Frau nimmt gerade durch den Segen der Ehe Schaden, oder sie wird durch Milchversetzung auf länger als ein Jahr in ihrem Verstande gestört; der Mann darf sich scheiden und eine Andere nehmen; — ein Arbeiter, der mit Anstrengung und Lebensgefahr Weib und Kind ernährt, erhält in der Arbeit eine Verletzung, es entsteht Beinfraß, offene Wunde, ekelhafter Geruch, abscheulich verstümmeltes Angesicht oder dergleichen, die Frau darf sich scheiden und einen Anderen nehmen. Ja in diesen Fällen gelten beide Gatten als unschuldiger Theil. Es ist so mit der Ehe, wie mit jedem anderen Contrakt, mit Kauf, Tausch, Pacht, Miethe, wo gleichfalls von Rechtswegen jeder Contrahent nur das Seinige zu suchen hat, nicht auch das des Andern. Der Römische Jurist Ulpian sagt: „Was ist so menschlich, tam humanum, als daß bei zufälligen Unglücksfällen der Mann der Genosse des Weibes, das Weib die Genossin des Mannes bleibe." Unser Landrecht meint umgekehrt: „Was ist so menschlich, als daß bei zufälligen Unglücksfällen das Weib den Mann, der Mann das Weib seinem Schicksal überlasse." Der Scheidungsgrund: wegen unüberwindlicher Abneigung, enthält das Unerhörte, daß hier der schuldige Theil aus seiner eignen Schuld einen Rechtstitel herleitet, die Scheidung gegen den Willen des Unschuldigen zu fordern. Es kann ein Mann sagen: „Ich habe ohne alle Veranlassung einen tiefen Widerwillen gegen meine Frau, jedes Wort von ihr reizt mich zum Zorn, zur Wuth, zur Mißhandlung, — die Akten weisen es aus, — sie aber will dennoch nicht von mir lassen, mithin fordere ich von dem Richter die Scheidung." Das kann ihm nach dem Landrecht nicht versagt werden. Vollends wäre es ganz gegen diesen Grundgedanken des Landrechts, daß etwa dem einen Gatten zugemuthet werde, auch moralische Untugenden, wirkliche Verschuldungen des andern Gatten in Geduld zu tragen und in Geduld zu überwinden. So proklamirt das Landrecht die Ehe als einen Kontrakt des Eigennutzes; es stellt Scheidungsgründe auf, welche der öffentlichen Sitte, dem Recht und der ehelichen Liebe widerstreiten; es ermächtigt Mann und Weib, zu anderweiter Ehe zu schreiten, während ihr erste Ehe nach den Gesetzen der sittlichen Weltordnung, die kein menschlicher Gesetzgeber zu ändern berechtigt ist, noch ungelöst fortbesteht. Diese Gesetzgebung hatt denn auch nirgend anders in Europa ihres Gleichen. Der Code Napoléon behält das unsittliche Prinzip der Ehescheidung aus gegenseitiger Uebereinkunft bei; allein unter dem Vorwande der reiflichen Ueberlegung erschwert er dieselbe durch allerlei Bedingungen und Verzögerungen in dem Maaße, daß in der Praxis kaum ein Gebrauch von ihr gemacht wird. Außerdem ist er sehr sparsam mit Ehescheidungs-Gründen; — und das muß man ihm zur Ehre nachrühmen, jene Scheidungsgründe der Lieblosigkeit und der Ungroßmuth wegen Unglücks des anderen Theils sind ihm durchaus fremd. Wir müssen beschämt eingestehen: das Französische Gesetzbuch ist eine Reaktion des moralischen Ernstes, gegenüber unserer Preußischen Gesetzgebung. Ja, wir müssen uns der traurigen Auszeichnung rühmen, daß in keinem Lande des gesitteten Europa's eine solche Freiheit der Ehescheidung besteht, wie in dem unseren. — Es wird mir erspart werden, die Demoralisation zu schildern, welche das Landrecht in seinem Gefolge gehabt, und welche in den ersten Zeiten besonders in den höheren Ständen sich zeigte, — jene Häufigkeit und Lascivität — ich sage nicht, in der Ehescheidung, sondern im Wechsel der Ehe; jene Lockerung der ehelichen Bande auch wo es nicht zur Scheidung kam; jene Abstumpfung selbst des Gefühls für das moralisch Schickliche. Es geht eine Anekdote jetzt sogar durch ausländische Zeitungen von einem Edelmanne, der mit seiner Frau und zweien seiner geschiedenen Frauen, die er in einem Badeorte traf, täglich seine Partie Karten spielte! Es mag die Anekdote wahr oder falsch sein, so charakterisirt sie wenigstens den Sittenzustand. Seitdem haben besonders günstige Einflüsse dem Geiste des Landrechts entgegengewirkt. Der sittliche Aufschwung des Freiheitskrieges, die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin, welche durch die eigene Gottesfurcht und Sitte stillschweigende Reformatoren der Sitten ihres Landes waren; die Wiederkehr des lebendigen christlichen Glaubens in beiden Konfessionen, und das Beispiel seiner Bekenner. Seitdem ist aber auch, wie ein Schriftsteller sagt, das Verderben aus den Palästen in die Hütten gezogen; und wenn hier die naive Ehrfurcht vor der Ehe durch die Fortdauer dieser Gesetzgebung noch völlig zerstört wird, wo soll dann noch der Kitt sein, der die Gesellschaft zusammenhält. Wie es im Allgemeinen gegenwärtig steht, darüber sprechen die amtlichen Erhebungen. Mit dem Ehegesetz, es mag kirchlich oder rein bürgerlich sein, betritt der Gesetzgeber geweihten Boden. Die Lehren und Forderungen der Offenbarung, der Maßstab christlicher Ehe, können unmöglich von den Legislatoren eines christlichen Volkes unbeachtet bleiben. Die Ordnung der Ehe hat ihre Gebote von Gott, unmittelbar und unbedingt. Die christliche Ehe ist ein sittliches Band, das, einmal vollkommen geschlossen, nicht mehr von der Erreichung des Naturzweckes, nicht mehr von der Fortdauer der natürlichen Neigung abhängen kann. Die Liebe unter den Gatten selbst ist der erste und erhabenste Zweck der Ehe, und es ist kein Fall denkbar, daß dieser Zweck nicht mehr erreicht werden könnte; nicht Wahnsinn, nicht Aussatz, nicht lebenslängliches Gefängniß. Die christliche Ehe ist überdies ein religiöses Band, sie hat Auftrag von Gott, und hat Verheißung der Gnade von Gott; sie ist auf der Basis des natürlichen Wunders, daß die Gatten ein Fleisch werden, ein sittliches Wunder, daß sie auch Eins werden nach der Seele, Eins werden im Bande zu Gott und im Segen von Gott, der ihr Bündniß befestigt. Es giebt darum nach dem Ausspruch des Herrn nur Einen Grund zur Ehescheidung, das ist die geschlechtliche Untreue. Keine andere Verschuldung, möge sie auch noch so schwer sein, ist darum dem Ehebruch gleich oder auch nur gleichartig. Es giebt keine Analogie für denselben. Das ist die christliche Heiligung der Ehe. Auf die Lehr-Unterschiede der beiden Konfessionen kommt es hierbei zunächst nicht an. Diese Heiligung ist als ein mächtiges sittliches Prinzip in die Welt getreten, um die Welt nach sich umzuwandeln. Sie ist deshalb eine Norm, nicht bloß für die Gewissen der Gatten, sondern auch für die Ordnung der Kirche und für die Gesetze des Staates. Sie ist der Talisman der ganzen Gesittung.

Meine Herren, ich richte nicht über diejenigen, welche von der Freiheit des Landrechts, besonders in früheren Zeiten, Gebrauch gemacht haben; es gehört viel dazu, die Leidenschaft der Natur zu überwinden, wenn öffentliche Denkart und öffentliche Gesetzgebung vielmehr auffordern, ihr zu folgen. Ich richte auch nicht über die Urheber des Landrechtes, die ja außerdem durch Rechtlichkeit, Strenge der Amtspflicht, Gemeinsinn hervorragen: sie vollbrachten nur dasjenige, was die Bildung ihrer Zeit als Fortschritt und Humanität bewunderte und anstrebte. Allein es ist eine heilige Pflicht der Preußischen Gesetzgebung, die doch eine ist durch alle Zeiten, daß sie die Schäden und Aergernisse, welche sie angerichtet, auch wieder heile, daß sie die künftigen Geschlechter bewahre vor obrigkeitlicher Provokation und obrigkeitlicher Verleitung zu unerlaubter Ehescheidung. Der Grundgedanke des nun vorliegenden Gesetzes ist der: „Keine Ehescheidung ist zulässig, außer wegen schwerer Verschuldung des anderen Theiles", mit anderen Worten: es giebt kein Recht und keinen Grund die Ehe zu scheiden; aber wenn ein Theil die Ehe wirklich gebrochen hat, wenn er das Band im Innersten zerstört hat, dann soll auch der andere Theil nicht gebunden sein. Darum beseitigt das Gesetz alle jene schlechthin verwerflichen Kategorien von Scheidungsgründen des Allgem. Landrechtes. Der Vorwurf, der diesem Gesetze wohl am wenigsten gemacht werden kann, ist deswegen der eines zu großen Rigorismus. Es ist nichts Anderes als die Rückkehr zu der gemeinrechtlichen Deutschen Praxis in der Periode ihrer Verweltlichung und ihrer laxen Gestalt. Ja, ist das nicht tief beschämend, in England giebt es gar keine Ehescheidung dem Bande nach, und es kann blos der unschuldige Theil mittelst einer Dispensation durch Parlamentsgesetz sich wieder verheirathen. Das ist aber von so unerschwinglichen Kosten, daß außer den höchsten Familien des Landes Niemand davon Gebrauch macht. Also in England besteht keine Ehescheidung. Wenn nun die protestantische Bevölkerung Englands ohne alle Ehescheidung bestehen kann, sollte doch die Preußische Bevölkerung der alten Provinzen mit jenem wohlassortirten Lager von Scheidungsgründen, welche das neue Gesetz noch übrig läßt, will mich bedünken, auch wohl auskommen und haushalten können! Viel gewichtiger ist der Einwand von der entgegengesetzten Seite, daß es viel zu schlaff ist, daß es dem Unfug der Ehescheidung nicht steuern wird. Und das ist gewiß, wenn etwa noch einige Scheidungsgründe wieder aufgenommen, die Strafen beseitigt würden, so dürfte man das ganze Gesetz wohl dahin bezeichnen: es war viel Lärmen um Nichts. Vollends daß das Gesetz etwa jener idealen Höhe der christlichen Ehe nahe käme, wird im Entferntesten nicht ihm nachgesagt werden können. Eins müssen wir den Gegnern des Gesetzes ohne Rückhalt zugestehen: von nun an, wenn das Gesetz durchgeht, werden viele unglückliche Ehen, die nach dem Landrecht lösbar waren, nicht mehr geschieden werden können. Die unglücklichen Ehen zu beseitigen, ist überhaupt nicht möglich, so wenig als es möglich ist, Krankheit, Armuth, verschmähte Liebe, zerrüttete Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern zu beseitigen; dazu müßte man menschliche Sünde und göttliches Verhängniß beseitigen können. Sogar nach dem Allgem. Landrecht bleiben sicher noch weit mehr unglückliche Ehen bestehen, als wirklich geschieden werden. Soll Jeder seine Ehe scheiden, so lange bis er sich glücklich fühlt, dann hat die Ehe aufgehört, sie ist in Konkubinat verwandelt. Es ist aber auch nicht der Beruf und nicht das Recht der Gesetzgebung, eine Assekuranz gegen unglückliche Ehen zu geben durch die Gewähr ihrer Scheidung; es ist der Gesetzgebung nicht gestattet, menschlich zu sein gegen das Gesetz Gottes. Warum hilft denn die Gesetzgebung nicht jenen unzähligen Armen, die nicht ihr tägliches Brod haben, die Weib und Kind schmachten sehen in Hunger und Kälte? warum giebt sie ihnen nicht aus dem Säckel der Reichen, die in Ueberfluß und Verschwendung leben? Ist das eine geringere Härte, eine geringere Mitleidlosigkeit der Gesetzgebung als die, daß sie unzufriedenen Eheleuten die Scheidung versagt? Sein Leben lang mit Elend und Noth verheirathet sein, ist eine sehr unglückliche Ehe, und dennoch kömmt kein Paragraph des so menschlichen allgemeinen Landrechts, es kömmt kein Richter einer solchen unglücklichen Ehe zu Hilfe! Kann dann die Gesetzgebung den Armen nicht helfen, aus Ehrfurcht vor der unverletzlichen Ordnung des Eigenthums, so kann sie auch den unglücklichen Eheleuten nicht helfen aus Ehrfurcht vor der unverletzlichen Ordnung der Ehe, und die Ehe ist wahrlich eine nicht minder unverletzliche, nicht minder heilige Ordnung, als das Eigenthum. Ja es ist in Wahrheit nicht einmal menschlich, die unglücklichen Ehen zu scheiden. Die Gesetzgebung will hier einer unglücklichen Ehe helfen und hundert andere Ehen macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht auf Scheidung alle Ungeduld und alle böse Leidenschaft weckt und nährt. Es ist nicht menschlich, wenn die Gesetzgebung eine Ehe scheidet, indem sie dadurch in das Herz der Kinder einschneidet, diese können selbst den äußersten Unfrieden der Eltern noch ertragen, weil er doch noch die Aussicht auf Versöhnung in sich schließt. Dagegen wenn der Vater ihnen eine andere Mutter, die Mutter ihnen einen andern Vater zuführt, so ist das eine Zerreißung ihres innersten Wesens, ihrer ganzen Familienstellung, ihrer moralischen Bande auf immer. Sogar gegen die unglücklichen Gatten selbst ist es nicht menschlich, daß die Gesetzgebung ihnen die Scheidung gewährt. Wenn sie sich wieder verheirathen, und ihnen später die Besinnung kömmt, dann fragt es sich, ob sie in der neuen, unerlaubten Ehe mehr Frieden finden werden, als in der ersten unglücklichen. Es ist eine und dieselbe Losung, welche ruft: Nieder mit dem Eigenthum! Nieder mit der Obrigkeit, wir wollen nicht Monarchie, nicht Republik, wir wollen gar kein Gouvernement! Nieder mit dem Christenthum, nieder mit der Ehe! Alle Schichten der Socialisten sind darin einig, sie fordern eine neue Religion, welche dem Fleische sein Recht angedeihen läßt, damit es nicht fürder nach der christlichen Religion vom Geist tyrannisirt werde. Alle Schichten der Socialisten sind darin einig, sie wollen unbeschränkten Wechsel der Ehe, damit es keine unglücklichen Ehen gäbe, damit das Band nicht länger dauere, als die Neigung. Es ist auch ein merkwürdiges Zusammentreffen in unsern Preußischen Verhältnissen. Durch die Verordnung von 1748 wurde zuerst das Eherecht verweltlicht, gewissermaßen auch die Kirche verweltlicht, und gerade ein Jahrhundert nachher, 1848, erfolgte jene Katastrophe, welche auch die Obrigkeit und das Eigenthum in Frage stellte. — Das ist die große Solidarität der ganzen sittlichen Lebensordnung der Völker, die Macht der Zerstörung geht ungetheilt gegen sie an, und die Macht der Erhaltung muß auch ungetheilt für sie einstehen. Das ist die wahrhafte Solidarität der konservativen Interessen. Es ist darum kein echter Konservatismus, welcher gegen den Andrang wohl Obrigkeit und Eigenthum zu retten sucht, dagegen aber Kirche und Ehe ihm preisgiebt, ja vielleicht ohne großen innerlichen Schmerz preisgiebt. Ueberdies ist es ein Geringes, wenn die höheren Stände eifrig sind für das Eigenthum und für die Obrigkeit, welche ihnen das Eigenthum und ihre höheren Stellungen schützt, nur der Eifer für die idealen Güter der Kirche und der Ehe muß es bewähren, daß die Konservativen nicht für ihr eigenes Haus, sondern für die Burg und das Palladium der ganzen Gesellschaft streiten. Darum, wenn man das Gesetz als ein Werk und Interesse der Reaktion bezeichnet hat, so muß dies zugestanden werden; aber es ist nicht die Reaktion einer Partti oder eines Standes, es ist die Reaktion des sittlichen und religiösen Geistes, es ist eben die Reaktion, welche seit 1789 und 1848 für Thron und Altar, für alle Güter und Ordnungen des menschlichen Geschlechtes den geweihten Kampf führt. Diese Reaktion befindet sich heute an der Stelle, wo sie durch die lautersten Beweggründe und durch die klarsten göttlichen Gebote bestimmt wird; und wenn sie für dieses Gesetz einsteht, so ist das eines ihrer treuesten Zeugnisse, und wenn sie es ohne Abschwächung durchsetzt, ist es einer ihrer kostbarsten Siege. Dazu möge uns eine höhere Hand verhelfen! (Lebhaftes Bravo!)

Der Justizminister: Die wichtigste Frage für die General-Diskussion ist die, ob ein Bedürfniß zum legislativen Einschreiten vorhanden gewesen. Diese Frage muß die Regierung bejahen, und sie hat also damit eine Pflicht gelöst. Die dem Entwurf beigefügten Motive geben dazu den Anhalt. Man darf nur einen Blick auf die Zahl z. B. der in Berlin noch anhängigen Ehescheidungen werfen, um zu sehen, daß eine bloße Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung nicht ausreicht, sondern das Eheverhältniß einen neuen Schutz bedarf. Ich habe der Kommission eine Zusammenstellung zugehen lassen, welche das Verhältniß je nach 3 Jahren aufstellt.

So viel ergiebt sich aus der Vergleichung, daß die Gesetzgebung sich gewiß die Frage stellen mußte, ob sie nicht Ursache habe, einzuschreiten. Das Procedurgesetz von 1844 ist allerdings schon als ein sehr erfreulicher Fortschrit auzusehen, denn es konnten nicht mehr Vorgänge wie früher sich ereignen. Mir ist der Fall erinnerlich, daß eine dem Richterstande angehörige Person, die des Morgens noch verheirathet war, in einer Session durch die Gefälligkeit seiner Kollegen alle Proceduren durchmachte, und beim Nachhausegehen die Scheidungsakte in der Tasche mitnahm. Aber es würde sehr unrichtig sein, die Sache und die nothwendig gewordene Verbesserung damit als abgethan zu betrachten. Die Akten meines Ministeriums ergeben, daß ich die Sache bereits in die Hand genommen und für dringend erachtet zu einer Zeit, als noch keinerlei Anträge darauf erhoben waren. Ich habe in Nachstehendem die Grundzüge dem Hohen Hause vorzulegen, von denen die Regierung bei Emanation dieses Gesetzes ausging. Der eine Gesichtspunkt der Regierung bestand darin, daß der Gesetz-Entwurf sich zur Aufgabe gestellt hat, den Standtpunkt eines bürgerlichen Gesetzes festzustellen. Er schließt sich nicht einem besondern kirchlichen und konfessionellen Prinzip an. Das würde in einem Staate auch nur schädlich gewesen sein, in dem ein Theil der Bevölkerung dem katholischen Glauben angehört, dessen Dogma die Ehescheidung ganz und gar verwirft. Die Regierung hat dem Gewissen keines Mitgliedes Zwang anthun wollen, und die Bestimmung des §. 12 vollkommen ausreichend gehalten, um hierbei ausgleichend zu wirken. Was den Antrag betrifft, der von einer Seite (Brüggemann) gestellt worden, die Ehesachen katholischer Eheleute den geistlichen Gerichten zu überweisen, so berührt er das materielle und kanonische Recht. Die Frage über die Competenz der Gerichte hat die Regierung mit Wohlbedacht aus dem Gesetz-Entwurf fortgelassen. Der Antrag würde eine neue Organisation der Gerichte hervorrufen, und das wäre ein zu weitgreifender Gegenstand, um ihn durch einen bloßen Antrag zu entscheiden. Ueber die Sache selbst schweben im Schooße des Staats-Ministeriums Verhandlungen und werden weiter fortgesetzt. Aber ich glaube auch nicht, daß ein solcher Antrag ohne Abänderung der Verfassung (§§. 86 und 87) ausführbar ist. Ich wiederhole also, derselbe hat eine Tragweite, daß er bei der gegenwärtigen Gesetzvorlage nicht nebenbei abgemacht werden kann, und ich kann nur empfehlen, daß der Vorschlag Ihrer Kommission über §. 12 angenommen werden möge. Die Reform der Ehescheidungs-Gesetzgebung und der seitherigen Verhältnisse ist ein so wünschenswerthes Ziel, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn sich die Mitglieder des Hohen Hauses durch die Nichtannahme eines oder des andern Antrages bestimmen ließen, gegen das Ganze zu stimmen. Der zweite Gesichtspunkt der Regierung war, daß der Kern des Gesetzes in der Verminderung der Ehescheidungs-Gründe zu suchen ist. Das Heilsamste, was die Gesetzgebung thun kann, war, die Gründe zu beschränken, durch welche die Scheidung erreicht werden kann, damit der Leichtsinn in der Eheschließung dadurch vermindert, aber auch das sittliche religiöse Gefühl in der Ehe selbst gefördert werden möge. Daß dies geschieht, beweist das Verhältniß in der Provinz Westphalen und Rheinland, wo der größere Theil der Bevölkerung katholisch ist und durch die Erschwerung der Scheidung diese auch weit seltener vorkommt. Die Prinzipien des Landrechts sind allerdings der Art, daß nach den vorliegenden Resultaten die Ehe als ein rein bürgerlicher Vertrag angesehen werden muß, denn es bedarf nur eines festen Beharrens, um am Ende immer die Scheidung zu erlangen. Daß dies Bild kein erfreuliches ist, liegt auf der Hand. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Regierung einen sehr wichtigen Gegenstand mit der Vorlage in die Hand genommen, und sie nimmt zu dessen Förderung auch Ihre Mitwirkung in Anspruch, der sich das Haus nicht aus konfessionellen Bedenken oder Einzelnansichtenn entziehen möge. — (Bravo.)

Demnächst sprechen noch die Abgeordneten Freiherr v. Malzahn, Graf Rittberg, Graf Arnim-Boitzenburg, für das Gesetz; Graf Hoverden dagegen; Abg. v. Below dafür, Graf Merweldt nur bedingt dafür; Abg. Brüggemann dagegen und verlangt Wiederherstellung der geistlichen Gerichte; Abg. Pernice dafür; der Cultus-Minister dankt Namens der Regierung dem Hause für sein williges Entgegenkommen, das Gesetz solle durchaus nicht in die Rechte des katholischen Glaubens eingreifen; der Abg. v. d. Heydt erklärt sich für das Gesetz, worauf die General-Diskussion geschlossen wird und der Berichterstatter wieder das Wort erhält.

In der Sitzung vom 16. März ist die erste Kammer mit dem §. 1 des Ehescheidungs-Gesetzes zu Ende gekommen und hat die Aufhebung folgender Scheidungsgründe beschlossen: Raserei und Wahnsinn, Unverträglichkeit und Zanksucht und wissentlich falsche Anschuldigung; dagegen lehnte sie die Aufhebung folgender Scheidungs-Gründe, welche die Regierungs-Vorlage noch aussprach, ab: Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes und Veränderung der Religion.

Bei der am 17. fortgesetzten Debatte wurde der §. 8 der Regierungsvorlage, wonach der schuldige geschiedene Ehegatte erst nach Ablauf von 3 Jahren nach der Rechtskraft des Urtheils eine neue Ehe eingehen darf, mit 65 gegen 37 Stimmen, unter Verwerfung des entgegenstehenden Antrags (v. Zander, Frankenberg, Rittberg) angenommen. Desgleichen wurden §. 9 (Gänzliches Verbot der Wiederverheirathung des wegen Ehebruchs geschiedenen schuldigen Theiles) und §. 10 (Aufhebung der bisher gestatteten Ausnahme von der Regel, daß Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen dürfen) angenommen.

— Der Evangelische Ober-Kirchenrath läßt es sich auf alle Weise angelegen sein, die Verbesserung dürftig dotirter evangelischer Pfarrstellen zu bewirken. Er ist dabei an manchen Orten einer höchst dankenswerthen Bereitwilligkeit der Patrone und Gemeinden begegnet. Ein nachahmenswerthes Beispiel bieten die zur Verbesserung der Pfarrstelle in Goldentraum, Kreis Lauban, getroffenen Einleitungen dar. Diese Stelle trug im Jahre 1852 nur 250 Rthlr. ein. Durch die Bemühungen des Superintendenten Franz in Schwerta ist für diese Stelle ein Pfarr-Dotations-Kapital gebildet worden, zu welchem der Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Lauban 50 Rthlr., der Patron 25 Rthlr., ein Privatmann in Lauban 25 Rthlr., mehrere benachbarte Kirchen-Aerarien 83 Rthlr. beisteuerten. Aus öffentlichen Fonds wurden noch ferner 300 Rthlr. dazu bewilligt. Gegenwärtig beträgt der Fonds bereits 680 Rthlr., wovon die Hälfte der Zinsen, nach einem von der Königl. Regierung zu Liegnitz genehmigten Statut dem Pfarrer

zufließt, die andere Hälfte aber zur weiteren Vermehrung des Fonds angelegt wird. Die Bildung solcher kleinen Dotations-Kapitalien empfiehlt sich als ein vorzügliches Mittel, um nach und nach dürftig dotirte Stellen zu verbessern. Es ist zu wünschen, daß dieses Beispiel bei wohlmeinenden Patronen und Gemeindegliedern recht viele Nachfolge finden möchte.
P. C.

— Malmène ist am letzten Donnerstag gegen eine von ihm bestellte Caution entlassen worden. (Sp. Z.)

Dresden, den 16. März. Se. M. der König von Preußen ist heute Nachmittag gegen halb 4 Uhr mittelst Extrazuges von Berlin zu einem Besuche am K. Hofe im strengsten Inkognito hierselbst eingetroffen. (Dr. J.)

Aus dem Oldenburgischen, den 9. März. Mit diesem Datum versehen, enthält die „Weim. Ztg." einen längeren Artikel über die Schwierigkeiten, welche sich dem Ausbau des Hafens am Jahdebusen entgegenstellen sollen. Zur Berathung der Sache werde der Hersendung einer Kommission aus Berlin entgegengesehen, bestehend aus dem Capitain zur See, Hylten-Cavallius, Geheimrath Gäbler, Geheimen Oberbaurath Hagen, Bau-Direktor Wallbaum und dem Wasserbau-Direktor Hubbe aus Hamburg.

Karlsruhe, den 10. März. Das Großh. Bad. Ministerium des Innern ordnet in einem Erlasse, d. d. Karlsruhe, den 6. März 1855, die Fahndung auf den Dr. phil. Eduard Meyen von Berlin an, der wegen wiederholter öffentlicher Verläumdung zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt sei, sich jedoch der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen habe. Derselbe solle sich, einer offiziellen Mittheilung zufolge, von London mit einer Mission nach Paris begeben und wahrscheinlich auch über Strasburg nach dem Badischen kommen. (Frkf. J.)

Freiburg, den 12. März. Gegen Friedrich Hecker in Amerika hatte das Bezirksamt Lörrach vor einiger Zeit die Untersuchung wegen Hochverraths aufgenommen. Die Akten liegen bereits dem hiesigen Hofgerichte zur Aburtheilung vor. Eine praktische Seite und einen Zweck hat die Prozedur nur in sofern, als dem Verurtheilten eine etwaige Rückkehr verwehrt wird, die sonst möglich gewesen wäre, ohne daß, nach Verfluß der Verjährungsfrist, die Gerichte gegen Hecker hätten einschreiten können. (Krzztg.)

Oesterreich.

Wien, den 14. März. Der „Schles. Ztg." wird geschrieben: Der Kaiserl. Russische General Baron v. Lieven hat ein Handschreiben seines Souveräns an den Kaiser überbracht. Czar Alexander spricht vor Allem den lebhaftesten Wunsch aus, mit Oesterreich in freundnachbarlichen Verhältnissen bleiben zu können. Mit innigen und herzlichen Worten wird, wie man in hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt, dem Kaiser Franz Josef die Hand zum Freundschaftsbunde dargeboten. Der Czar ist erbötig, auch Opfer, wenn sie mit der Ehre und Integrität Rußlands vereinbarlich sind, zu bringen, und das frühere Verhältniß zwischen beiden Staaten wieder herzustellen, hoffend, es sei nicht Oesterreichs Absicht, unübersteigliche Hindernisse zu bereiten. — In einer anderen Korrespondenz desselben Blattes heißt es: Erzherzog Wilhelm ist in St. Petersburg von dem Kaiser Alexander auf die zuvorkommendste Weise empfangen worden und dieser Empfang geht nur Hand in Hand mit einem hierher gelangten Dankschreiben des Kaisers für den Armeebefehl vom 3. d. M., in welchem unser Kaiser anordnete, daß das Kürassierregiment Nr. 5. den Namen des Kaisers Nikolaus auf immerwährende Zeiten beibehalten soll. Der junge Kaiser dankt mit den herzlichsten Worten für den so ehrenden Akt der Pietät, mit welchem der Kaiser Franz Josef das Andenken an den Verstorbenen verherrlicht hat; er erinnert an die niemals erschütterte Hochachtung und Neigung, welche dieser für die Oesterreichische Armee gehegt habe.

— Die „Independance Belge" enthält die Analyse der Cirkular-Depesche, welche Graf Buol unterm 5. März an die bei den Deutschen Höfen accredirten Gesandten erlassen haben soll. Dieselbe ist nur eine Ergänzung der Depesche vom 28. Februar. Ihr wesentlicher Inhalt beschränkt sich darauf, daß Graf Rechberg beim Bundestage zu der Erklärung beauftragt sei: daß, wenn die von dem Kaiserlichen Kabinet über den Stand der Oesterreichischen Armee gemachte Mittheilung Anschauungen Raum geben sollte im Sinne der Preußischen Erklärung oder in einem Sinne, der dieser Erklärung irgend eine praktische Folge gäbe, die Kaiserliche Regierung sich in der Lage sehen würde, eine förmliche Protestation dagegen einzulegen.

Wien, den 15. März. Die Friedens-Konferenzen haben heute ihren Anfang genommen. Ueber das, was in dieser ersten Sitzung vorgekommen, verlautet zwar noch nichts, doch ist man geneigt, in dem Umstand, daß die Unterhandlungen nicht sogleich abgebrochen sind, einen dem Friedenswerk günstigen Umstand zu erblicken. (Allerdings eine kleine Hoffnung!) (Krz.-Ztg.)

Kriegsschauplatz.

Der „Russische Invalide" enthält folgendes Bulletin: In den letzten Berichten über die Operationen bei Sebastopol war mitgetheilt worden, daß unsere Truppen auf dem Abhange des Berges Sapun, der sich am rechten Ufer der Schiffswerft-Bucht hinzieht, eine Redoute aufgeworfen hatten. Nach dem jetzt erhaltenen Bericht des Fürsten Mentschikoff vom 1. März wurde der Bau dieser Redoute gänzlich vollendet und in der Nacht vom 28. auf den 1., um die Belagerer noch mehr zu behindern, vor der früheren eine neue Redoute über der Georgiewskischen Schlucht aufgeworfen. Unsere nächtlichen Arbeiten wurden von dem Feinde nicht bemerkt, und als er bei Tagesanbruch ein Gewehrfeuer aus seinen Logements eröffnete, konnte er unsere Unternehmung nicht mehr vereiteln. Beide Redouten wurden nach dem Namen der Regimenter, die sie aufgeführt haben, bezeichnet, die erste als die Selenginskische, die zweite als die Volhynische. Die Minengalerieen des Feindes gegen die Befestigungen von Sebastopol schreiten nicht vor.

Aus dem Englischen Lager. Die lenzhaft schönen Tage sind schnell vorübergeschwunden und wir haben wieder zu den bereits abgelegten Pelzen greifen müssen, um uns gegen die jetzt vorwaltende naßkalte Witterung zu schützen, die — mit Ausnahme weniger sonniger Stunden — ein tolles Gemengsel von Regen, Hagelwetter und Schneegestöber darbietet, den Dienst auf's Neue sehr beschwerlich macht und die Zahl der Erkrankenden mehrt. Höchst unbehaglich und den Kriegsoperationen hinderlich ist der dichte Nebel, welcher seit einigen Tagen kurz vor Sonnenaufgang aufsteigt, die bloß liegenden Körpertheile erstarrt, selbst die nächstgelegenen Gegenstände dem Auge verhüllt und sich gemeinhin erst gegen Mittag entweder zu Schnee und Hagelwolken anballt, oder sich — völlig niedersinkend — in feinen, Alles durchsickernden Regen auflöst. Dieses Nebels halber hat das Obercommando sämmtliche Vorpostenketten, Feldwachen, Soutiens und Replis außerhalb der Linien verdoppeln lassen. Die schlechte Witterung soll auch auf den Lord-Feldmarschall Raglan nachtheilig eingewirkt und ihm einen starken Gichtanfall zugezogen haben, der ihn seit vorgestern in seiner Wohnung zurückhält. (H. C.)

Frankreich.

Paris, den 14. März. General Niel hatte (nach einem Briefe der „K. Z.") vor seiner Abreise nach der Krimm in dem Kabinet des Kaisers einige Pläne zu prüfen. Er tadelte dieselben, die Anordnung eines gewissen Angriffs betreffend: Wer ist der Dummkopf, der so was befehlen konnte? Der Kaiser ließ ihn ausreden und soll dann geantwortet haben: »Eh bien, mon cher général, ce crétin c'est moi.« (Ich bin dieser Blödsinnige.) — Das hiesige Zuchtpolizei-Gericht hat gestern die Erzieherin Celestine Doudet, welche vielfacher an den ihr zur Erziehung anvertrauten vier minderjährigen Töchtern des Dr. Marsden verübter Mißhandlungen angeklagt war, zu zwei Jahren Gefängniß, 200 Franks Geldbuße und in die Kosten verurtheilt. Das Gericht hat hierbei das Maximum des Strafmaßes in Anwendung gebracht. Bekanntlich stand die Doudet in derselben Angelegenheit neulich vor dem Geschwornengericht, ward jedoch von der damaligen Anklage, durch ihre Mißhandlungen den Tod eines der vorerwähnten jungen Mädchen veranlaßt zu haben, durch die Jury freigesprochen. — Man schreibt der „Patrie" aus Korsika, daß die Leiche des Befehlshabers des untergegangenen Schiffes „Semillante", des Kapitains Jugan, aufgefunden worden ist. Das Meer hat noch sechszig andere Leichen ans Ufer geworfen; so viel man wußte, war aber keine derselben wieder erkannt worden.

— Berryer wird dem Kaiser den ihm als neuen Akademiker obliegenden Besuch nicht abstatten. Er hat an Herrn Mocquart ein sehr einfaches und sehr würdiges Schreiben gerichtet, worin er sich wegen dieses Verstoßes gegen die herkömmlichen Gebräuche der Akademie entschuldigt. Mocquart hat ihm geantwortet: „Der Kaiser stellt Ihnen frei, zwischen Ihren Pflichten und Ihren Zuneigungen zu wählen." Guizot als Direktor der Akademie war beim Kaiser, um ihm die Aufnahme Berryer's anzuzeigen. In der Unterredung, die stattfand, soll der Kaiser die gegenwärtige Lage zur Sprache gebracht und der einstige Minister des Auswärtigen ihm freimüthig genug seine Ansicht dargelegt haben. „Zwei Männer" — sagte angeblich Guizot — „lasteten mit schwerem Gewicht in der Wagschale der Ereignisse für oder gegen die Herstellung des Friedens von Europa. Der Eine ist todt, dem Andern bleibt eine große Verantwortlichkeit."

— Vorgestern ist in Paris eine Brochure erschienen, welche nicht wenig Aufsehen macht. Dieselbe ist gegen das in Rom festgestellte Dogma über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria gerichtet und hat den Abbé Laborde zum Verfasser, welcher im ersten Theile über seine Reise nach Rom berichtet. Er traf daselbst Mitte November ein und setzte ein Gesuch auf, welches die Bitte enthielt, den versammelten Prälaten seine Einwürfe gegen den Satz, daß die heilige Jungfrau von ihrer Mutter ohne Erbsünde empfangen sei, vortragen zu dürfen. Dieses Gesuch sandte er an den Papst und den in den Versammlungen den Vorsitz führenden Kardinal ein, was jedoch nur zur Folge hatte, daß der Abbé auf die Segretaria, am Platze des heil. Augustin, beschieden wurde, wo ein Kanonikus ihm den Befehl gab, auf's Schleunigste die Stadt zu verlassen. Da er nicht gehorchte, erschien am 29. November bei ihm ein Agent der Gewissenspolizei und hielt eine Durchsuchung, um das Gesuch an den Papst und eine Schrift, welche den Titel führt: „Der Glauben an die unbefleckte Empfängniß kann kein Kirchendogma werden", mit Beschlag zu belegen. Später erschien derselbe Agent, um den Befehl, Rom zu verlassen, dem Abbé zu wiederholen, welcher endlich nach mancherlei Verhandlungen und Protesten durch Gensd'armen aus der Stadt entfernt ward. Der Verfasser beleuchtet sodann in seinem zweiten Theile die Lehre von der unbefleckten Empfängniß selbst und meint u. A., daß nur eine allgemeine Kirchenversammlung endgültig über dieselbe hätte entscheiden können.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. März. Vor dem Roebuck'schen Untersuchungs-Comité erschien gestern, wie schon in einem kürzeren Berichte gemeldet, der Herzog von Cambridge als Zeuge, und die Neugierde, den Prinzen zu hören, hatte einen so großen Zudrang von Menschen veranlaßt, daß die Berichterstatter der Presse und die Comité-Mitglieder selbst nur mit Hülfe der Polizei zu ihren Sitzen gelangen konnten. Dem Herzog war der Platz zur Linken des Vorsitzenden eingeräumt worden, wodurch das Verhör zuweilen in den Charakter einer halblauten Konversation am Theetisch überging. Von den Aussagen Sr. K. H. heben wir als das Wichtigere Folgendes hervor: Zu Varna — sagte er — seien keine Anstalten zum Empfange seiner Division (Garde und Hochländer) getroffen worden; die Verpflegung daselbst sei mangelhafter gewesen, als er gewünscht hätte; am 17. Juli, 17 Tage nach seiner Ankunft in Varna, sei die Cholera ausgebrochen; die Hitze war erstickend; an Aerzten und Arzeneien sei dazumal kein fühlbarer Mangel gewesen; das Lager seiner Division sei sofort 7 Meilen höher ins Land hinein verlegt worden, ohne daß die Cholera dadurch gemildert worden wäre. Die Garde-Brigade habe durch sie in Bulgarien 170 Mann verloren, — die größte Schuld sei wohl dem Klima zuzuschreiben; ein Theil der Sterblichkeit vielleicht auch dem Umstande, daß die Regimenter kein Porterbier bekamen, an das sie seit Jahren gewöhnt waren. — Auf der Ueberfahrt seien einige seiner Leute an der Cholera gestorben; in der Krimm angekommen, habe die ganze Armee des Nothwendigsten baar dagestanden; er selber habe in einem Zelte übernachtet, das nicht viel besser als ein Hundestall war —, vom 14. September bis 14. Oktober seien seine Leute ohne Zelte geblieben, und es sei in der That kaum möglich gewesen, sie bei der Landung gleich mitzunehmen, da man auf einen sofortigen Angriff des Feindes gefaßt sein mußte. Der gemeine Mann habe wenigstens seine Felddecke, und in dieser das Nothwendigste eingerollt, ans Land gebracht, wogegen die Offiziere nur ihre Oberröcke mitgenommen hatten. Er sei mit seiner Division zuerst in Balaklawa eingerückt; das größte Gebäude daselbst sei als „Lord Raglan's Hauptquartier" bezeichnet worden; später habe man es ihm, dem Herzog, als er krank war, angeboten; es scheine überhaupt unbenutzt geblieben zu sein und hätte sehr wohl zu Hospitalszwecken verwendet werden können. Er selbst sei durch den Dienst zu sehr in Anspruch genommen gewesen, als daß es ihm möglich gewesen wäre, Balaklawa zu besuchen, und überhaupt seien die Soldaten alle so angestrengt worden, daß von Straßenbau gar nicht die Rede sein konnte. Seine Division sei nie ohne Ration gewesen; überhaupt sei er mit den ihm zugetheilten Verpflegungs-Beamten ganz gut zufrieden gewesen; ein Anderes freilich lasse sich von der General-Intendantur sagen; die habe Allen das Leben sauer gemacht, statt für des Lebens Annehmlichkeiten zu sorgen; habe sehr genau auf absurde Formalitäten, statt auf genügende Lieferungen gesehen, und habe sich erst im Verlaufe des Feldzuges den Umständen besser anzupassen gewußt. Der Chef, Mr. Filder, sei lange gegen alle Vorstellungen taub gewesen —, er selbst, der Prinz, dagegen habe genau darauf gesehen, daß seine Division jederzeit Vorräthe für mindestens 3 Tage bereit habe. Beim Landen habe es absolut an Futter für die wenigen Bagagepferde gefehlt, und in seiner Division habe er Ende Oktober 24 Ponies erschießen lassen müssen, weil sie sonst aus Mangel an Futter elendiglich krepirt wären. Und doch wäre es ein Leichtes gewesen, von der Südküste des Schwarzen Meeres Futter für die Thiere zuzuführen. Mit seinem Stabe sei er überaus zufrieden gewesen; er selbst und General Bentinck hätten die Hospitals-Zelte besucht; vom Quartiermeisterstabe habe er Niemanden daselbst gesehen. Seine Division habe immer Brod gehabt, schwärzer als das Englische, aber nicht schlecht; das Französische habe besser geschmeckt. — Die Spitalzelte halte er für gut, die anderen für schlecht; von beiden seien nicht genug dagewesen. Jeder Offizier im Kommando müsse nothwendig ein Pferd haben, sonst werde er nach einem langen Marsche immer zu müde sein, sich um seine Leute zu bekümmern. Mr. Filder wäre nicht ein einziges Mal bei seiner Division gesehen worden. Die Intendantur müsse streng militairisch organisirt und vom Landtransportdienst getrennt werden. Es habe eine Zeit gegeben, wo davon die Rede war, Balaklawa zu verlassen; das dürfte ein Grund sein, weshalb daselbst keine Magazine angelegt wurden. Schaufeln und Hauen seien niederträchtig schlecht gewesen; der Soldat habe sich mit letzteren kein Brennholz schaffen können. — So viel er gesehen, hätten die Franzosen eben so sehr wie die Engländer gelitten. Wegen der Fußbekleidung seiner Leute habe er keinen Grund zu Klagen gehabt; die Armee habe nach der Inkerman-Schlacht aus 13,500 dienstfähigen Truppen bestanden, doch könne er für die Genauigkeit dieser Angabe nicht einstehen.

Damit endete das Verhör des Prinzen, in dessen Verlaufe er noch manchen Vorschlag zu Verbesserungen im Lagerdienst einflocht. Er blieb auf seinem Platze, als nach ihm Oberst Wilson und Kapit. Blakeley vernommen wurden. Ersterer stellte es in Abrede, daß die Soldaten ihr Fleisch roh verzehrt hätten; sie kochten es früher und aßen es dann kalt, wenn sie Dienst hatten. Der Oberst selbst hatte vom 14. September bis 26. November weder Wäsche noch Kleider wechseln können. Die Tapferkeit und fromme Entsagung des gemeinen Mannes sei über alle Begriffe erhaben gewesen. — Die Aussagen von Kapt. Blakeley bestätigten die Aussagen früher vernommener Zeugen.

Heute vernahm das Komité die Aussage des Obersten Shakespeare von der reitenden Artillerie. Er hatte nicht über die Intendantur zu klagen, die vielmehr die von ihm befehligte Abtheilung regelmäßig mit den erforderlichen Rationen und dem Futter für die Pferde versorgte. Dagegen sagte er, daß es an Medizin für die erkrankte Mannschaft gefehlt habe. Für seine Pferde hatte er dadurch zu sorgen gesucht, daß er beim Beginn des Winters eine große Grube graben und sie mit Planken bedecken ließ, um sie als Stall zu benutzen; dessen ungeachtet verlor er in Folge der übergroßen Anstrengung des Dienstes 70 von seinen 170 Pferden. So lange die Pferde in Balaklawa blieben, hatten sie Futter genug, im Dienst zwischen der Stadt und dem Lager dagegen wurden sie den ganzen Tag über nur ein Mal gefüttert. Was die Mannschaft, eine Kompagnie von 165 Mann, betrifft, so hatte sie durchschnittlich 20 Kranke. Die Leute erhielten drei bis vier Mal wöchentlich frisches Fleisch, aber kein Gemüse, zuletzt etwas Reis. Dagegen waren die Artilleristen schon im November und dann wieder im Dezember mit guten Kleidungsstücken versehen worden und erhielten im Januar noch wärmere Bekleidung. Auch die Hospital-Einrichtungen bei der Artillerie waren gut. Was die für die Artillerie bestimmten Werkzeuge betrifft, so waren sie sammt und sonders so schlecht, daß sie bis auf die Pickäxte als unbrauchbar ausgeschlossen wurden. Das Resultat der Vernehmung des Obersten Shakespeare war, daß die Artillerie, wenigstens die von ihm befehligte Abtheilung, weit besser verpflegt und nicht so angestrengt, in einem viel besseren Zustande sich befand, als sämmtliche übrige Truppen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Nach der Gazeta W. X. Pozn. hat der vom vergangenen Jahr hier noch in freundlichem Andenken stehende Direktor des Polnischen Theaters in Krakau, Herr Pfeiffer, von der hiesigen Königlichen Regierung die Erlaubniß erhalten, mit seiner dramatischen Gesellschaft nach Posen zu kommen. Schon am 8. April sollen die Polnischen Vorstellungen im hiesigen Stadttheater beginnen und bis zum 15. Mai dauern. Wir können diese Nachricht bestätigen und wünschen, wie die Gazeta, Herrn Pfeiffer, der ein umsichtiger gewandter Direktor ist und mehrfache Unfälle in seinem Geschäft erlitten hat, eine freundliche Aufnahme und lebhafte Theilnahme Seitens der Polnischen Theaterfreunde.

Dasselbe Blatt enthält in Nr. 58. folgende historische Bemerkungen über die Pfarrkirche in Dembno:

Die Pfarrkirche zu Dembno gehört ohne Zweifel zu den ältesten Kirchen im Großherzogthum Posen. Ihre Gründung fällt nach sicheren, in ihren Archiven befindlichen schriftlichen Zeugnissen in das 15. Jahrhundert, und zwar die Grundsteinlegung in das Jahr 1401 und die Beendigung des Baues in das Jahr 1447. Als Gründer wurden der damalige Besitzer von Dembno, Mathias Kooth, und der gleichzeitige Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, Vincent Kooth, genannt, welcher Letztere auch die Fundation für den Pfarrer und für vier Mansionarien gemacht hat. Die vier Mansionarien sind so lange bei der Kirche erhalten worden, als die für sie gemachte Fundation vorhanden war. Ueber das Abtreten derselben finden wir eine Erwähnung in den Akten der von Jos. Roglinski, Archidiakon von Schrimm und General-Visitator, im Jahr 1777 abgehaltenen Kirchen-Visitation, in denen es heißt: „Die ganze Fundation für die Mansionarien ist durch ein Dekret einer im Jahre 1774 in Slawiszyn zusammengetretenen Kommission der Republik aufgehoben worden und die fundirten Stellen, so wie die an dieselben geknüpften Verpflichtungen sind somit erloschen." Am Eingange in der Kirche befindet sich in der Mauer eine steinerne Denktafel, auf welcher mit Gothischer Schrift in lateinischer Sprache geschrieben steht: „Diese Kirche ist von Vincent Kooth, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, im Jahr 1447 erbaut worden."

Die Kirche ist massiv, von Gothischer Bauart und obwohl sie nie ganz vollendet worden ist, so stellt sie dennoch ein symmetrisches, dem Auge wohlthuendes Ganze dar, und es ist bemerkenswerth, daß durch die späteren Anbaue der ursprüngliche Charakter der Bauart nicht verwischt worden ist, wie dies bei so vielen anderen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Kirchen in späteren Zeiten, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, leider geschehen ist. Zwar war auch die Kirche in Dembno einer Verunstaltung nicht ganz entgangen. Die spitzbogigen Fenster waren nämlich in flachbogige verwandet worden und blieben in diesem Zustande bis zum Jahre 1854, wo die ursprüngliche Form der Fenster wiederhergestellt wurde. Ferner ist die glatte, mit Brettern beschlagene Decke in eine Bretterdecke mit sichtbaren Balken verwandelt worden, da diese Kirche, nach der Meinung eines Bauverständigen, wegen ihrer schwachen Mauern nicht fähig ist, ein Gewölbe zu tragen. Auch der Hochaltar und die Kanzel sind aus Eichenholz neu gebaut, der Chor und die Wände sind renovirt worden. Die Kosten dieser Reparaturen sind theils durch ein Legat der verstorbenen Frau v. Gorzeńska in Żerkow, theils durch milde Gaben der Parochianen, theils durch die bedeutenden Beisteuern des gegenwärtigen Besitzers von Dembno und Patrons der in Rede stehenden

Kirche, Grafen Mycielski, aufgebracht worden. Der Letztere hat namentlich, theils durch baare Geldsummen, theils durch unentgeltliche Lieferung von Baumaterialien sehr viel für die Ausschmückung dieses schönen Gotteshauses gethan und dadurch seine Anhänglichkeit an dasselbe auf's Glänzendste bethätigt.

Die Kirche in Dembno besitzt mehrere alterthümliche Dokumente aus den Zeiten Casimir's des Großen und Casimir's IV., so namentlich ein Dokument aus dem Jahr 1361, in welchem die Theilung des Nachlasses des Wojewoden Nikolaus Kooth unter dessen Söhne vom Könige Casimir dem Großen bestätigt wird. Vom König Casimir IV. spricht der Papst Calixt III. in einem Dokument vom Jahr 1455, in welchem der Kirche ein Ablaß verliehen wird, folgende Worte: „Wir wünschen daher, daß die Pfarrkirche zur Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria in Dembno, für welche unser in Christo geliebter Sohn, der Durchlauchtigste König von Polen, Casimir, eine ganz besondere Pietät hegt, mit der gebührenden Ehrfurcht besucht werde."

Noch verdient bemerkt zu werden, daß das, die Himmelfahrt Maria's darstellende Bild in der gedachten Kirche in früheren Zeiten durch Wunder weit und breit sehr berühmt war, so daß aus den entferntesten Gegenden zahlreiche Wallfahrer zu demselben herbeiströmten, um die Wunderkraft desselben in Anspruch zu nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 19. März. Aus einer im Staats-Anzeiger abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Akademie der Künste ersehen wir, daß die diesjährige große akademische Preisbewerbung für Architekten bestimmt ist. Der Preis besteht in einem Stipendium von jährlich 750 Rthlr. zu einer zweijährigen Studienreise. Einheimische befähigte Baubeflissene, insbesondere die Schüler der Akademie der Künste, so wie die Schüler der Königlichen Bau-Akademie sind zur Theilnahme an der Konkurrenz aufgefordert. Die Meldungen müssen unter Beibringung genügender Studien-Zeugnisse bis zum 2. Juni d. J. bei dem Direktorium der Akademie der Künste persönlich geschehen. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs in öffentlicher Sitzung der Akademie.

— Nach §. 60. des Regulativs über das Posttaxwesen vom 18. Dezember 1824 (Gesetzsammlung Seite 233.) ist für die sichere Aufbewahrung der mit den Posten ankommenden Pakete und Gelder, wenn solche nicht am folgenden Tage nach Bestellung der Adresse von der Post abgeholt werden, ein besonderes Packkammer- oder Lagergeld zu entrichten, welches sowohl für portopflichtige, als für portofreie, an Königliche Behörden eingehende Sendungen zur Erhebung kommt.

Die unbedingte Anwendung dieser Vorschrift auf Geldsendungen an Königliche Behörden hat in einzelnen Fällen zu Weiterungen geführt, weil der Geschäftsverkehr bei Königlichen Behörden und Kassen an Sonn- und Festtagen in der Regel ruht und an diesen Tagen die Tages zuvor angekommenen Gelder von der Post nicht abgeholt werden, mithin nach der gesetzlichen Bestimmung der Zahlung von Lagergeld unterliegen, welches bisher auf Requisition der betreffenden Behörden niedergeschlagen worden ist.

Bei der inzwischen angeordneten strengeren Feier der Sonn- und Festtage ist zur Beseitigung der einzelnen desfallsigen Anträge seitens der Postverwaltung die Bestimmung getroffen worden, daß bei Erhebung von Packkammergeld Sonntage und Festtage künftighin außer Berechnung gelassen werden sollen. (St.-Anz.)

— Aus Neutomyśl geht uns Seitens des Königl. Distrikts-Kommissarius eine Berichtigung dahin zu, daß die Notiz in unserer Nr. 48. d. d. Neustadt b. P., den 24. Februar c., wonach auf dem Witomyśler Wege der Maurergeselle G. im Schnee erfroren gefunden sein soll, in der Wahrheit nicht begründet ist.

— Ueber die Ermittelung des aus Wongrowiec in unserer Nr. 62. gemeldeten großen Diebstahls geht uns von dort aus amtlicher Quelle folgendes Nähere zu: Die beiden Gensdarme Sperling und Brose aus Klecko haben bei der Verfolgung der Diebe und Ermittelung der entwendeten Sachen, sich nur in so fern betheiligt, als sie nach der vom Bürgermeister Alberti erfolgten Verhaftung von vier an dem Diebstahl betheiligten Personen und Ermittelung eines Theils von Silber in Klecko, durch den Bürgermeister requirirt wurden, nach Dobijewo Behufs Verhaftung eines 5. Inkulpaten mitzureisen. Dies haben sie gethan und sind bei Verhaftung des Inkulpaten Srewczynski in Dobijewo zugegen gewesen. Gestohlenes Gut haben sie dort aber nicht selber ermittelt, solches ist vielmehr — in Silbersachen bestehend — auf eindringliches Ermahnen, von dem Inkulpaten Srewczynski dem Herrn Alberti und dem Distrikts-Kommissarius Profe aus Klecko freiwillig nachgewiesen resp. aus dem Versteck hervorgeholt worden.

Die Spur der Diebe wurde von Herrn Alberti rein auf Grund der von einem Inkulpaten und dann auch von dem anderen in Lariska gewonnenen Zugeständnisse verfolgt, und erst bei seiner Ankunft in Klecko am 10. d. M. bei der dortigen Polizeibehörde erfuhr derselbe, daß die von ihm ermittelten Sachen in Przysieka gestohlen worden sind.

(Polizei-Bericht.) Gestohlen am 12. März auf dem Wilhelmsplatz dem Herrn M. aus der Rocktasche ein seidenes Taschentuch, am Rande roth, sonst weiß mit kleinen schwarzen Blumen, P. M. gezeichnet.

Ferner in der Nacht zum 15. oder am 15. März früh in Nr. 91. Wallischei aus einer Bodenkammer von der Trocknenschnur zwei Manns-Hemden, zwei Frauenhemden, drei Kinderhemden, drei weiße Taschen-Tücher, drei Paar Strümpfe und eben daselbst aus einer unverschlossenen Flurkammer zwei Puthühner und zwar ein Hahn und eine Henne im Werthe von 3 Rthlr.

Als muthmaßlich gestohlen befinden sich in polizeilicher Asservation zwei resp. karmoisinroth und rothbunt seidene Taschentücher.

Gefunden am 14. d. M. im Theater ein Opernglas. Von wem? ist im Polizei-Büreau zu erfahren. Ferner gefunden und im Polizei-Büreau asservirt: eine weiße Serviette M. K. Nr. 12. gez.

Schwersenz. — Am 13. d. Mts. veranstaltete der hiesige Gesangverein unter Leitung seines Gründers und Direktors Herrn Lechner ein zweites großes Instrumental- und Vocal-Konzert. Im ersten Theil kamen zur Aufführung: Cavatine und Duett aus „Tancred", Duett aus „Belisar", Duett aus „Semiramis und die Adelhaide" für Klarinette von Beethoven. Den Schluß des Konzerts bildete der erste Theil der „Schöpfung von Haydn". Dasselbe befriedigte durchweg das überaus zahlreich versammelte Publikum, und machte dem Herrn Lechner und den Herrn Vorstehern alle Ehre. Nach dem Konzert fand ein Ball statt.

ξ Bromberg, den 15. März. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde dem Kollegium die offizielle Anzeige gemacht, daß der hierselbst im vorigen Jahre verstorbene Sanitätsrath Dr. Allert der Stadt ein Legat von 500 Rthlrn. vermacht habe. Der Antrag des Verschönerungs-Vereins, den jährlichen Beitrag der Stadt zu der Kasse des qu. Vereins im Betrage von 25 Rthlr. auf 50 Rthlr. zu erhöhen, wurde genehmigt. Bei dieser Gelegenheit sprach der Bürgermeister Heyne sein Bedauern darüber aus, daß der hiesige Verschönerungs-Verein, der durch seine Wirksamkeit schon so viel Gutes und Nützliches für die Stadt geschaffen, so wenige Mitglieder aus dem Bürgerstande enthielte. Die Mehrzahl seiner Mitglieder bestände aus Beamten und Auswärtigen. Er ersuchte schließlich die Versammlung, nach Kräften dahin zu wirken, daß sich dem qu. Verein auch möglichst viele Bürger anschlössen, damit das qu. Institut dadurch ein noch regeres Leben gewönne und eine noch gedeihlichere Wirksamkeit entfalten könne.

Am 19. d. M. beginnt hier die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Schubin und Inowraclaw und wird bis zum 26. d. M., also 8 Tage hindurch, dauern. Zum Vorsitzenden des Gerichtshofes ist der Appell.-Gerichts-Rath Költsch ernannt worden.

Bei dem Ausstellungs-Comité ist, wie ich höre, in diesen Tagen aus Schlesien eine Anfrage gehalten worden, ob auch von dort her Industrie-Erzeugnisse bei der im Mai d. J. hier zu eröffnenden Gewerbe- ꝛc. Ausstellung Aufnahme finden möchten. Wie verlautet, wird die Antwort eine bejahende sein mit der Bemerkung, daß die Ausstellungsgegenstände einen nicht zu großen Raum erfordern dürfen.

In dem Verlage der Aronsohn'schen Buchhandlung hierselbst ist in diesen Tagen ein „Allgemeiner Wohnungsanzeiger für Bromberg auf das Jahr 1855" erschienen, der außer mehreren interessanten geschichtlichen und statistischen Nachrichten über die Stadt Bromberg zugleich einen Plan von der Stadt und der Umgegend enthält. Unter den statistischen Notizen begegnen wir zunächst den spezifizirten Einnahmen und Ausgaben der Stadt für das verflossene Jahr 1854. Die Summe der Einnahmen betrug hiernach 39,531 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. — 9783 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. mehr als im Jahre 1853. — Der größte Einnahmeposten floß aus den direkten Kommunalsteuern, nämlich 21,387 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., nächstdem aus dem Kommunal-Zuschlag von der Mahl- und Schlachtsteuer, nämlich 5150 Rthlr., und dem Schulgelde von den städtischen Schulen, nämlich 7400 Rthlr. Aus der Uebersicht der Einnahmen ergiebt sich, daß die Stadt Bromberg hauptsächlich auf die direkte Besteuerung ihrer Bürger hingewiesen ist, um die Bedürfnisse der Kommune zu bestreiten. Zu der direkten Kommunalsteuer zahlten die Bürger 19,287 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., die Beamten 2100 Rthlr. Von den Elementarschulen wurde an Schulgeld eingenommen 1250 Rthlr., von der Realschule 4100 Rthlr., von der Töchterschule 2050 Rthlr. Unter den Ausgabe-Positionen erscheint die Verwendung für die Schulen am beträchtlichsten, nämlich 13,543 Rthlr. 15 Sgr. und verzehrt fast die Hälfte der Einnahmen. Der Ertrag des Schulgeldes reicht zur Erhaltung dieser Anstalten nicht aus, es ist vielmehr ein Zuschuß von mehr als 6000 Rthlr. erforderlich. Zu Besoldungen im Jahre 1854 wurden verausgabt 7973 Rthlr. 10 Sgr., zur Unterhaltung der Ortsarmen und der städtischen Armenanstalten 4528 Rthlr. 25 Sgr. Nach einer Zusammenstellung des Regierungsraths Hoffmann hat der Bromberger Regierungsbezirk gegenwärtig im Ganzen an Eisenbahnen 24,59 Meilen, an Staats-Chausseen in den Richtungen nach Berlin, Danzig, Thorn ꝛc. $40\frac{3}{4}$ Meilen (im Bau begiriffen sind noch $3\frac{3}{4}$ Meilen), an Provinzial-Chausseen in der Richtung von Nakel nach Posen $8\frac{1}{4}$ Meilen, an Kreis-Chausseen $19\frac{1}{2}$ Meilen (im Bau begriffen sind $27\frac{1}{2}$ Meilen und zum Ausbau beschlossen $47\frac{1}{8}$ Meilen) und an Privat-Chausseen und zwar von der Nakel-Posener Chaussee bei Exin bis Grocholin $\frac{5}{8}$ Meilen. Der 4 Meilen lange Bromberger Kanal mit zehn Schleusen, welcher bei der Anlage 1,209,900 Rthlr. gekostet hat, brachte im Jahre 1853 eine Brutto-Einnahme von 34,937 Rthlr. In demselben Jahre wurden darauf verschifft 2955 Kähne und 10,702 Tafeln Flößholz.

Theater.

Herrn Weirauchs erstes Gastspiel hatte das Haus in erfreulicher Weise gefüllt; das Stück: „Baron und Commis" gab dem geschätzten Berliner Komiker Gelegenheit, ein richtiges Berliner Kind, aber wohl gemerkt, eins wie man es in niederen Sphären der dortigen Handelswelt antrifft, den Commis in einem Flanell- und Baumwollenwaarengeschäft „Fritz Knusemeier" mit vortrefflichem Humor darzustellen; er zeigte die echte Berliner Fidelität eines solchen Löwen aus einem Kaufgewölbe des Haakschen Marktes und anderer an denselben grenzenden Theile der Altstadt; er schreckt vor vornehmer Gesellschaft nicht zurück, denn er weiß sich ja zu benehmen; wie oft haben nicht die Schönen seines Stadtviertels, von seinen geistreichen Scherzen bezaubert, ihr Entzücken deutlich zu erkennen gegeben; bei allen Gesellschaften der wohlhabenden Bürger dort ist kein Pläsir, so lange Knusemeier fehlt. Wenn er nichts desto weniger in der Soirée des Grafen Bockberg Fiasko macht, so ist dies, meint er, nicht seine Schuld; das langweilige vornehme Volk versteht nur seinen Witz und seine geselligen Talente nicht zu würdigen. Diesen liebenswürdigen Charakter führte Herr Weirauch im ersten Genrebild: „im Salon" unverschämt konsequent und mit Glück unter ununterbrochenem Gelächter durch; die Couplets im Stück sind nicht besonders gelungen zu nennen; doch hatte Herr Weirauch eins eingelegt: „mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf!" dessen Schlußverse allgemeinen Anklang fanden und mehrmals Dacapo begehrt wurden. Der Gast wurde nach dem ersten Akt lebhaft gerufen.

Das zweite Bild: „im Bürgerhause," zeigt Knusemeiern so recht in seinem heimischen Element; hier ist er wirklich der sehnlich erwartete Löwe des Tages; das Hätschelkind der ganzen, beim reichen Bäckermeister „Lehmann" (den Hr. Guthery sehr wirksam in Erscheinung und Spiel gab) versammelten spießbürgerlichen Gesellschaft. Da tritt auf einmal der „Baron v. Neudeck" (Hr. Böttcher) auf, welcher Abends zuvor im Bockbergschen Salon sich Fritzens angenommen hat; jetzt vergilt letzterer diesem seinen Liebesdienst mit großer Bonhommie und rettet ihn durch seine Intercession vor dem Hinauswurf, obwohl er in ihm seinen Nebenbuhler in der Bewerbung um „Amalie Lehmanns" Hand kennen lernt. Frl. Göthe gab die „Amalie" recht ansprechend, nur hätten wir deutlicheres Aussprechen der Coupletworte von ihr gewünscht. Von den übrigen verdienen die Herren Hänsel, Luqui, Karitz als gelungene Berliner Spießbürger, „Wurstmacher Meißner, Pfefferküchler Wieselbach und Chokoladen-Kommis Meppe" Erwähnung.

In der darauf folgenden „Erholungsreise" spielte Herr Weirauch den „Pfefferküchler Adler," der sich aus Galanterie für eine Dame maltraitiren läßt, mit viel komischer Gemüthlichkeit; ihm wacker zur Seite stand, wiewohl etwas durch Heiserkeit gehindert, Herr Förster als „Cäsar Heinicke", der zudringliche Schnaps-Reisende, wie Adler ihn im Unmuth bezeichnet; auch Frl. Meier war als Hausmädchen „Nettchen" zu loben.

Die nächste Rolle des Gastes ist „Vetter Flausing" in dem gleichnamigen Stück, welches ihn selbst zum Verfasser hat. Dasselbe ist hier einmal, jedoch ohne die dazu gehörige Musik gegeben worden; die letztere soll den Effekt des Stückes bedeutend erhöhen und wünschen wir demselben zahlreiche Theilnahme.

Vermischtes.

Die Berliner Blätter melden: Die frühere polizeiliche Verwaltung des Krollschen Etablissements ist bekanntlich seit einiger Zeit in eine gerichtliche verwandelt worden, da mehrere der Hypothekengläubiger den Antrag auf Administration und Subhastation gestellt haben. Es hat sich jetzt ergeben, daß die gerichtliche Administration eines solchen Etablissements auf die Dauer nicht durchzuführen ist, weil dabei eher ein Verlust als ein Gewinn herauskommt. Es scheitert eine derartige Administration namentlich daran, daß zum Betriebe eines so umfangreichen Etablissements ein sehr bedeutender Betriebsfonds erforderlich ist, der beim Mangel einer Garantie nicht wohl zu beschaffen ist. Ebenso haben auch die anhaltend schlechte Witterung des diesjährigen Winters und die zugenommene Theuerung höchst nachtheilig auf die finanziellen Verhältnisse des Kroll'schen Etablissements eingewirkt. In Anbetracht dessen hat das Königl. Polizei-Präsidium jetzt, sicherem Vernehmen nach, beschlossen, das Kroll'sche Etablissement am bevorstehenden 1. April zu schließen und die Eröffnung erst dann wieder zu gestatten, wenn das Subhastationsverfahren beendigt und das Etablissement in die Hände eines andern Besitzers übergegangen sein wird, welcher die nöthige finanzielle Garantie für einen geregelten Geschäftsbetrieb darzubieten vermag.

Stockholm. — Die Musikalische Akademie hat den Professor bei der Königl. Akademie in Berlin, Siegfried Wilh. Dehn zum ausländischen Mitgliede ernannt.

London. — Der hiesige Buchhändler Murray hat dem Correspondenten der „Times" aus der Krimm, Herrn Russell, für die Abfassung einer Geschichte der Krimm-Expedition, ein Honorar von 1000 Pfd. St. (7000 Thaler) geboten.

Londoner Zustände. — Die Englischen Polizeiberichte enthalten mitunter Schilderungen menschlichen Elends und gräßlicher Noth, die geeignet sind, ein trauriges Streiflicht auf die Englischen Zustände zu werfen. Durch eine Parlaments-Akte ist den Bettvermiethern strengstens aufgetragen, ihre Wohnungen von Zeit zu Zeit durch einen Beamten des Gesundheitsamtes untersuchen zu lassen, damit das Leben und die Gesundheit der Armen, die bei diesen Unterstandgebern gegen eine kleine Vergütung Unterkunft finden, nicht durch Unreinlichkeit gefährdet werde. Ein Irländer, Namens Lyons, wurde kürzlich vor den Polizeibeamten geladen, weil er gegen diese Bestimmung gehandelt und seine Wohnung nicht untersuchen ließ. Ein Polizei-Inspektor war jedoch mittlerweile hingeschickt worden und schilderte das, was er dort gesehen, in folgender Weise: „Letzten Sonntag sind wir in die Wohnung dieses Mannes geschickt worden, um von dem Zustande derselben Kenntniß zu nehmen. Wir fanden dieselbe im Zustande einer so vollständigen Verwahrlosung und Unreinlichkeit, wie man sie sich kaum vorstellen kann. In dem ersten Zimmer, das man uns zeigte, war weder Bett noch Bettgewand zu sehen. Ein Chinese, der das Zimmer bewohnte, schlief in einer Art viereckiger Kiste, die an die Wand angenagelt war. Diese Kiste war voll Spinneweben und im höchsten Grade unreinlich. Der arme Teufel hatte kein Hemd, und die paar Lumpen, mit welchen er sich bedeckte, waren ganz zerrissen. Als wir ihn sahen, war er dem Tode nahe; wir ließen ihn in's Spital tragen, wo er drei Tage später gestorben ist. Die Untersuchung des Coroners (Todtenbeschauers) hat dargethan, daß er am Fieber und in Folge gänzlicher Vernachlässigung gestorben ist.

Das anstoßende Kabinet war von einer irländischen Familie bewohnt, welche, wie sie uns erzählte, für $1\frac{1}{2}$ Schilling wöchentlich, das traurige Privilegium genoß, auf dem Fußboden schlafen zu dürfen. Im dritten Zimmer befanden sich einige Lascaren (ein Ostindischer Lastträger), welcher uns erzählte, daß er drei Schilling wöchentlich zahle; zwei fast ganz nackte Dirnen und ein Chinese, der auf den Trümmern eines alten Fauteuils saß und Opium rauchte. In diesem Zimmer war kein anderer Hausrath als die Bettstätten. In einem vierten Zimmerchen war ein Chinese, Namens Dang-Yoke, der drei Schilling wöchentlich für die Erlaubniß zahlte, auf Brettern schlafen zu dürfen; auf zwei hölzernen Bettstätten saßen zwei Lascaren und rauchten Opium. Die Leiche eines andern seit 24 Stunden bereits verschiedenen Lascaren lag auf dem Fußboden ausgestreckt.

Die Lumpen, mit denen er zugedeckt war, sind nichts als ein Haufen Fetzen. In einer feuchten Stube werden 12 Asiatische Matrosen einquartiert, von welchen jeder wöchentlich 3 Schilling Miethe bezahlte. Sechs derselben schliefen, in den bloßen Bettstätten, 3 auf dem Fußboden, ohne Strohsäcke und Matratzen und die drei andern lagen auf Sesseln. Hätte Lyons die vorschriftmäßige Erklärung abgegeben, so würden in diesem Zimmer nicht mehr als vier Personen haben wohnen dürfen. Der Opiumrauch und die Ausdünstung so vieler in einem Zimmer zusammengedrängter und auf einander geschichteter Personen haben die Luft in diesem Zimmer so sehr verpestet, daß einer der untersuchenden Polizei-Inspektoren unwohl wurde. In der Küche endlich, welche unter allen Zimmern am feuchtesten war, wo man sicherlich nicht erlaubt hätte, einen Menschen zu beherbergen, wohnten 9 Chinesen, einer auf den andern geschichtet. Der Geruch in dieser Küche war vielleicht noch ansteckender und pestartiger als im vierten Zimmer.

Im Ganzen ist dieses Haus nicht geeignet, menschlichen Wesen zur Wohnung zu dienen. Die durch und durch schadhaften Mauern sind voll abscheulicher Insekten, die Fenster, die Gänge, die nie gescheuerten Treppen sind mit Schmutz und dem ekelhaftesten Unrathe bedeckt. In seinem gegenwärtigen Zustande ist dieses Haus ein wahrer Heerd der Ansteckung und Pestilenz. Mehrere bösartige Fieberanfälle, die in den anstoßenden Häusern vorgekommen, sind von den Aerzten geradezu der Nachbarschaft dieses Hauses zugeschrieben worden."

In Folge dieses Berichtes befahl der Polizeibeamte, das verpestete Haus so schleunig als möglich zu schließen. Der Unterstandgeber wurde zu einer Strafe von 5 Pfund Sterling und im Nichtbezahlungsfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Ob andere gewissenlose Unterstandgeber durch diese so gelinde Strafe ihr gewissenloses Gewerbe aufgeben werden, ist sehr problematisch.

Angekommene Fremde.

Vom 18. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kommissarius von Urbanowski aus Niechanowo; die Gutsbesitzer Kligge aus Gnesen und v. Bronikowski aus Wilkowo; Intendantur-Assessor Baltz aus Berlin; Portraitmaler Zenschner aus Turen; die Kaufleute Neumann aus Inowraclaw, Salger aus Magdeburg und Felgenhauer aus Stettin.

BAZAR. Lehrerin Pkaszczewska aus Obornik und Gutsb. v. Ostrowski aus Gutowy.

HOTEL DU NORD. Gutspächter von Przyłuski aus Kokorzyn; die Gutsbesitzer v. Krzyżanowski aus Dziećmiarki, v. Krieger aus Schrimm und Frau Gutsbesitzer v. Ulatowska aus Morakowo.

(Beilage.)

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Smitkowski aus Lazek und v. Kowalski aus Wysoczka.
HOTEL DE BERLIN. Die Prediger Methner aus Unruhstadt und Methke aus Filehne; Studiosus v. Mrewinski aus Berlin; Wirthsch.-Inspektor Hettmann aus Kmierz und Kaufm. Breslow aus Berlin.
HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Kamieniecki aus Sliwno, v. Rogalinski aus Ostrobudki und Gutsbesitzerssohn v. Dziembowski aus Węgorzewo.
GROSSE EICHE. Registrator Heynowicz aus Gostyn und Frau Gutsb. Falkowska aus Obornik.
PRIVAT-LOGIS. Partikulier v. Krynkowski aus Popowo tomkowe, l. Neustädter Markt Nr. 1.; Fräulein Mahr aus Naumburg a./S., l. Sapieha-Platz Nr. 7; Kandidat der Rechte Treplin aus Berlin, l. St. Martin Nr. 3.; Student der Medizin Munk aus Berlin, log. Friedrichsstraße Nr. 19.

Vom 19. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer von Żychlinski aus Brzostownia und Delhäs aus Czempin; die Kaufleute Landsberg aus Kosten, Teplitz aus Warschau, Bag und Mohl aus Stuttgart, Adler, Steinbach, Nathan und Schauspieler Weirauch aus Berlin.
HOTEL DU NORD. Kaufmann Hempel aus Stettin; Apotheker Niche und Dr. med. Mosse aus Grätz; verw. Frau Doktor Cohnstein aus Gnesen; die Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Wąsowo, v. Pruski aus Szelejewo, v. Moszczenski aus Jeziorki, Jauernick aus Strzeszki und v. Rembielinski aus Warschau.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Zastrow aus Groß Rybno und Palm aus Otusz; die Kaufleute Krüger aus Leipzig, Falk, Grätzer, v. Brockhausen, Levinsohn und Markwald aus Berlin.
SCHWARZER ADLER. Wirthsch.-Kommissarius Retz aus Kromolice; Bevollmächtigter Wołynski aus Bieganowo; Akademiker Göppner aus Breslau; Cand. jur. Klose aus Pawłowice; die Gutsbesitzer Lesser aus Markowice und v. Chrzanowski aus Chwałkowo.
HOTEL DE BAVIERE. Landschaftsrath v. Unruh aus Kl. Münche; die Gutsbesitzer Leszczynski aus Polen, von Żychlinski aus Biersko, von Dobrzycki aus Baboszewo, von Węgierski aus Rudki und Frau Gutsbesitzer v. Gorzenska aus Wytaszyce.
HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Gąsiorowski aus Zberki, Kutzner aus Zegnowo, v. Dunin aus Lechlin, Iffland aus Chlebowo und Iffland aus Piotrowo; Lehrer Kosudzki aus Dembnica; Inspektor Frank aus Chlebowo; die Kaufleute Plescher aus Kurnik, Funtowicz und Lozucki aus Mikosław.
HOTEL DE BERLIN. Gutsverwalter Fellmann aus Jaroszewo; Gutspächter Przysiecki aus Karsy; Rentmeister Mattauschek aus Wieśko; Tribunals-Beamter Masłowski aus Warschau; Bürgermeister Rex aus Koźmin; Kandidat Mäker aus Breslau; die Gutsb. Haak aus Nowiec, v. Tolkadt aus Łagiewnik, Petzel aus Dobrojewo, v. Sczaniecki und v. Swinarski aus Charbowo.
WEISSER ADLER. Gutsb. Block aus Carlshoff; Wirthschafts-Beamter Fengler und Kunstgärtner Wetzel aus Gr. Rybno; Kaufmann Gamm aus Züllichau.
EICHBORN'S HOTEL. Tuchfabrikant Grotke aus Fraustadt; Gastwirth Nathan jun. aus Krotoschin; die Kaufleute Fischer aus Bischofswerder, Struck aus Schmiegel, Behrend aus Samoczyn und Jelenkiewicz aus Gnesen.
DREI LILIEN. Zimmermeister Köppe und Schlossermeister Dreger aus Schneidemühl.
EICHENER BORN. Schuhmachermeister Warschauer aus Pudewitz; die Kaufleute Salomon aus Schokken und Cohn aus Schroda; Frau Kaufmann Michael aus Mikosław.
HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Davidsohn aus Kłecko und Pflaum aus Rawicz.
BRESLAUER GASTHOF. Handelsmann Reinicke aus Leinefelde und Orgelspieler Pietrii aus Italien.

Theater zu Posen.

Dienstag: Zweites Gastspiel des Komikers Herrn Weirauch, vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin. **Vetter Flausing,** oder: **Nur flott leben!** Posse mit Gesang in 3 Akten von Weirauch und Wachenhusen. Musik von Stiegmann.

Donnerstag: Drittes Gastspiel des Komikers Herrn Weirauch. **Kampl,** oder: **Das Mädchen mit Millionen.** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy.

Nach beendigtem Gastspiel des Herrn Weirauch wird das hiesige Stadttheater bis zur Eröffnung der Sommersaison geschlossen.

Heute Mittwoch den 21. März **Vortrag** im **naturwissenschaftlichen Verein.**

Todes-Anzeige.

Am 10. d. Mts. um 3 Uhr Morgens verschied meine geliebte Frau, Dorothea Nehring geb. Guderian, im 61. Lebensjahre nach ein und ein halbjährigem Krankenlager sanft und ruhig. Dieses allen auswärtigen Verwandten und guten Freunden anzeigend, bitte ich um stille Theilnahme.

Sokolnik, Kreis Wreschen, den 14. März 1855.

August Wilhelm Nehring,
Gutsbesitzer und Lieutenant a. D.

Freunden und Verwandten empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Glogau als Neuvermählte:

Julius Meyer,
Julie Meyer geb. Lipschitz.

Allen Freunden und Bekannten sage ich hiermit den aufrichtigsten Dank für die seltenen Beweise der Liebe, Güte und Theilnahme, die sie meinem seligen Manne während seiner hoffnungslosen Leidenszeit, so wie an seinem Sarge zu Theil werden ließen, die mir stets in unvergeßlichem Andenken bleiben werden.

Staniewo bei Koźmin, den 16. März 1855.

Hermine Diehl geb. Metzner.

Der Herr Rittergutsbesitzer v. Kęszycki auf Błociszewo hat 52 Klaftern kiefern Stubbenholz und dessen Gemahlin, die Frau v. Kęszycka geborne v. Chłapowska, 1½ Dutzend neue Hemden, mehrere Jacken, Mützen und Halstücher zur Vertheilung an die hiesigen Armen zum Geschenk gemacht.

Den geehrten Geschenkgebern sagen wir für diese edle und menschenfreundliche Handlung unseren verbindlichsten Dank.

Schrimm, den 17. März 1855.

Der Magistrat.

Dem Grafen Herrn Stanislaus v. Czarnecki auf Schloß Rakwitz, dem Gutspächter Herrn Gustav Reissert auf Lubnica und dem hiesigen Geistlichen Switalski, welche die Stadtarmen hierselbst mit 6 Rthlr. baarem Gelde, 5 Viertel Roggen und 4 Klaftern elsen Scheit- und Stubbenholz unterstützt haben, sagen wir hiermit im Namen der unterstützten Armen unsern wärmsten Dank.

Wielichowo, den 12. März 1855.

Der Magistrat.

In der **J. J. Heine**schen **Buchhandlung,** Markt 85., traf so eben ein:

Dr. **Zunz,** die synagogale Poesie des Mittelalters. Preis 3 Rthlr. 5 Sgr.

In der **J. J. Heine**schen **Buchhandlung,** Markt 85., ist wiederum vorräthig:

De la conduite de la guerre d'Orient. Preis 6 Sgr.

So eben erschien im Verlage von **L. Rauh** in Berlin und ist vorräthig in der **Mittler**schen, **Scherk**schen und **Heine**schen Buchhandlung:

Kaiser Nicolaus.

Seine Jugend — Thronbesteigung — Regierung — sein Privatleben — sein Tod von **George Hesekiel.**

2. Aufl. Preis 5 Sgr.

Die 1. Auflage war in zwei Tagen vergriffen. Dem Verfasser standen noch ungedruckte Mittheilungen zu Gebot.

Ein Gut bei Gnesen (Gerstenboden I. Klasse) von circa 200 Scheffel W.-Aussaat soll mit vollst. Inventar bei einer Anzahl. von 5—8000 Rthlr. sofort verkauft werden. Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

In dem Verlage von **H. Bechhold** in Frankfurt a. M. erscheint und ist die I. Lieferung davon vorräthig in Posen bei **Em. Mai,** Wilhelmsplatz Nr. 4.:

J. J. Rousseau

oeuvres complètes, avec des notes etc.

Diese Ausgabe erscheint in 12 Bänden oder 36 wöchentlichen Lieferungen à 4 Sgr. die Lieferung, so daß das Ganze bis Dezember 1855 in den Händen der verehrlichen Abonnenten sein wird.

Rousseau's Werke anzupreisen, wäre unnütz, denn wer kennt nicht Rousseau, wer spricht nicht diesen Namen mit Verehrung aus, wer hätte seine Confessions, seine Emile aus der Hand gelegt, ohne nicht auf das Tiefste ergriffen gewesen zu sein. — Nur die Unhandlichkeit, der allzuhohe Preis der seitherigen Ausgaben war Schuld daran, daß er noch nicht auf dem Bücherbrette eines jeden Gebildeten sich befindet.

Beiden Mängeln wird mit obiger Ausgabe abgeholfen, denn in handlichem Format und vorzüglicher Ausstattung wird dieses klassische Werk dem Publikum zu einem Preise geboten, wie es an Billigkeit bis jetzt unübertroffen dasteht.

Bereits erschienen sind in gleich schöner Ausstattung:

Molière, oeuvres completes, in 12 Lieferungen.
Thiers, histoire de la révolution française, in 22 Lieferungen.
Von **Lamartine** oeuvres complètes, Lieferung 1—21. 2c.
Von **Béranger** oeuvres complètes, Lieferung 1. 2c. (komplet in 6 Lieferungen.)

Die National-Zeitung

erscheint auch im Quartale von April bis Juli in einer **Morgen und Abend-Ausgabe,** die mit den ersten abgehenden Post- und Eisenbahn-Zügen nach auswärts expedirt werden.

Alle Ereignisse, die sich auf den Orientalischen Krieg- und dessen diplomatischen Schauplatz beziehen, werden auf diese Weise beschleunigt den Lesern mitgetheilt. Das Erscheinen zweier Ausgaben an einem Tage bietet hierzu das geeignetste Mittel. Ueberdies waren wir bemüht, unseren Privat-Korrespondenzen eine noch weitere Ausdehnung als bisher zu geben, und haben dafür Sorge getragen, daß wir außer von London, Paris, Wien, Konstantinopel u. s. w. auch Privat-Korrespondenzen von den beiden Hauptpunkten des Kriegsschauplatzes, von Eupatoria und Balaklava, direkt auf die beschleunigtste Weise erhalten. Auch in den verschiedenen Städten an der Küste der Ostsee haben wir die Zahl unserer Korrespondenten vermehrt, und Stockholmer und Kopenhagener Nachrichten werden uns ebenfalls direkt durch Privatmittheilungen zukommen.

Während wir auf diese Weise das Interesse unserer Leser in Betreff sämmtlicher Vorgänge auf dem diplomatischen und militairischen Kriegsschauplatz im weitesten Umfange gewahrt glauben, durften wir jene friedliche Entfaltung der Kunst und Industrie nicht außer Acht lassen, deren Schauplatz Paris in den nächsten Monaten sein wird.

Die Berichte unsers Londoner □Korrespondenten über die Industrie-Ausstellung in London im Jahre 1851 hatten sich Anerkennung und Ruf in ganz Deutschland erworben. Unser Londoner Korrespondent wird sich vor Beginn der Pariser Industrie-Ausstellung nach Paris begeben und während deren Dauer uns über dieselbe berichten. Wir sind also zu der Hoffnung berechtigt, durch unpartheiische, kenntnißreiche und geistvolle Berichte über die Pariser Ausstellung auch in dieser Beziehung dem Interesse unserer Leser dienen zu können.

Endlich werden, wie bisher, tägliche telegraphische Depeschen über die wichtigsten Europäischen Ereignisse und den Stand der Börsen sowohl in der Abend- als in der Morgen-Ausgabe Platz finden; durch die so ermöglichte Beschleunigung auch dieser Mittheilungen wird sich ebenfalls der Vortheil unserer beiden Ausgaben an einem Tage für die Abonnenten herausstellen.

Der Preis der National-Zeitung beträgt für Morgen- und Abend-Ausgabe zusammen vierteljährlich für ganz Preußen **2 Rthlr. 12½ Sgr.,** für das übrige Deutschland **2 Rthlr. 24½ Sgr.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate finden durch die National-Zeitung nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande die größte Verbreitung, und beträgt die Insertionsgebühr pro einfache Zeile 2 Sgr.

Die Exped. der National-Zeitung.

Ein in einer belebten Stadt an der Chaussee belegener frequenter Gasthof nebst dazu gehörigem großen Garten und Stallung für 40 Pferde, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfrage **Weigt** in **Fraustadt** im Großherzogthum Posen.

So eben traf ein:

Zweites Quartal
der **Frauen-Zeitung,**
1. Nummer.

Vierteljährlich **6** Nummern Text, **6** Nummern Salon, **6** kolorirte Modekupfer in Stahlstich und **12—15** Musterbeilagen. Preis **15** Sgr. — Zu haben bei **J. J. Heine** in Posen, Markt 85.

Berliner Montags-Post.

Redakteur: E. Kossak.

Diese Zeitung für Politik, Gesellschaft, Literatur und Kunst hat sich bereits in dem ersten Quartal ihres Erscheinens die Gunst des gebildeten Publikums erworben. Das reichhaltige Feuilleton dieser Wochenschrift gewährt in höchst pikanter Form ein lebhaft kolorirtes Bild des gesammten Berliner Lebens in allen Sphären der Gesellschaft.

Alle Königlichen Postämter nehmen Bestellungen à 23 Sgr. pro Quartal an.

Berlin. **Ernst Kühn,** Verleger,
Leipzigerstr. 33.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Bestimmungen der §§. 1., 2., 3., 4., 6. und 10. der Verordnung vom 11. Januar 1854, den Verkehr mit Backwaaren betreffend, wird als Ergänzung zu jener Verordnung nach vorangegangener Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande und mit Genehmigung der Königlichen Regierung hiermit Folgendes festgesetzt:

§. 1. Jedem Bäcker oder Backwaarenhändler ist fortan gestattet, das Brod und die Semmeln zu folgenden Preisen, nämlich:

a) das weiße Roggen- und Hausbackenbrod à 10, 7½, 6, 5, 2½, 1 Sgr. und 6 Pf.,
b) die Semmeln à 1 Sgr., 6 Pf., 4, 3, und 2 Pf.

zum Verkauf zu stellen.

§. 2. Auf jedem Laib Brod muß der Preis desselben deutlich und sichtbar, beziehungsweise nach ganzen und halben Silbergroschen durch Zahlen ausgedrückt werden.

§. 3. Den Bäckern wird gestattet, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren, für die Dauer eines Monats festzusetzen, dieselben sind jedoch verpflichtet, diese Preis- und Gewichtsfestsetzung mit jedem ersten Monatstage zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Des Behufs hat jeder Bäcker

§. 4. das mit deutlichen, mindestens 1 Zoll hohen Buchstaben, gedruckte Verzeichniß seiner Backwaaren mit Angabe der Preise und Gewichte am letzten Tage eines jeden Monats, für jede seiner Verkaufsstellen in 2 Exemplaren dem Polizei-Kommissarius seines Reviers vorzulegen, welcher letzterer, das eine der beiden Exemplare mit dem Polizeistempel zu versehen und dem Bäcker zurückzugeben, das andere dagegen in seinem Bureau zu asserviren hat.

§. 6. Für die Dauer der Gültigkeit der Taxen dürfen dieselben nicht verändert werden, auch darf keine zum Verkauf gestellte Backwaare ein geringeres als das in den Taxen bezeichnete Gewicht enthalten. Das etwa fehlende Gewicht durch eine sogenannte Zugabe ersetzen zu wollen, ist unstatthaft.

§. 10. Innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden auf die Gültigkeit der Taxen folgenden Monats, werden die Namen derjenigen Bäcker bekannt gemacht werden, welche das schwerste und am besten ausgebackene Brod geliefert haben.

Die §§. 5., 7., 8., 9. und 11. der Verordnung vom 11. Januar 1854 bleiben unverändert in Kraft.

Posen, den 16. März 1855.

Königl. Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 18. Oktober 1854.

Das dem Müllermeister Martin Scheibe gehörige, in Żabikowo unter Nr. 14. belegene Grundstück, wozu eine Wassermühle und eine Bockwindmühle gehört, abgeschätzt auf 18,813 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Mai 1855 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Mendel Berwin wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, Birnbaumer Kreises, zu Blesen unter Nr. 60. gelegene und im Hypothekenbuche eingetragene, den Stadt-Chirurgus Andreas Vincenz Kieferschen Erben gehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst mehreren Ländereien bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 1486 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein pro informatione in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

am 23. April 1855 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle zu Schwerin a./W. subhastirt werden.

Schwerin, den 7. Januar 1855.

Königl. Kreisgerichts-Kommission II.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen eine bedeutende Quantität zum Theil sehr kostbarer Möbel von Mahagoniholz, darunter Sophas, Fauteuils, Stühle mit Sammt-Plüsch bezogen, mehrere große Spiegel mit Goldrahmen, wie Fortepianos von Bessalié, verschiedene Lampen, Kronleuchter, Vasen von Marmor und Alabaster, eine Anzahl zum Theil werthvoller Oelgemälde, verschiedene Uhren, darunter eine Stutzuhr mit Alabastersäulen und Verzierungen, eine große Wanduhr, welche Monate, Tage, Stunden und Sekunden zeigt, Teppiche, verschiedene Gardinen, Bettmatratzen, Porzellan- und Glassachen und verschiedene Bücher, in dem auf

den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr

und die folgenden Tage vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Hantusch in dem herrschaftlichen Schlosse zu Witaszyce, Pleschener Kreises, anberaumten Termine im Wege der öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 8. März 1855.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheil.

Auktion.

Donnerstag den 22. März c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im Auktionslokale Breitestraße Nr. 18.**

eine Parthie Pyramiden-Mahagoni-Fourniere

in ganzen Blöcken u. kleineren Quantitäten gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Ein Rittergut im Großherzogthum Posen von circa 1000 Magdeb. Morgen, jedoch nur guter Boden, wird sogleich oder Johanni d. J. von einem reellen Käufer gesucht. Anschläge und Bedingungen werden unter der Adresse: C. Sch. poste restante Mur. Goślin, frei erbeten.

Apotheken-Verkauf.

In einer Kreisstadt der Provinz Posen ist eine Apotheke für 18,500 Rthlr. zu verkaufen; dieselbe macht im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ein jährliches reines Medizinal-Geschäft von 2600 Rthlr. Frankirte Adressen werden sub H. H. in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Möbel- und Waaren-Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts hier werde ich **Freitag den 23. März c.** Vormittags von 9 Uhr ab **in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1.**

diverse Möbel, Waaren und Maschinen,

als: Sopha, Chaiselongue, 1 großen Eßtisch, Spieltische, Servis- und Glas-Schränke, Spiegel, Kronleuchter, Stühle, Tische, 1 Schreibpult, Gardinen, Blumentritte, Maschinen und Geräthschaften zur Licht- und Seifen-Fabrikation; alsdann eine Quantität Kolonial-Waaren, nämlich Kaffee, Zucker, Farin, Salz, Heringe, Oel, Tabak, Cigarren, Seife, Lichte, Thee, Reis, allerlei Gewürze und Laden-Utensilien,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Der Besitzer einer bedeutenden Fabrik in einer größeren Provinzialstadt, die am schiffbaren Fluß und Eisenbahnen liegt, auf denen Berlin in $1\frac{3}{4}$ Stunden erreicht wird, beabsichtigt ein größeres Rittergut mit Forst zu erwerben und dabei die Fabrik mit schönen großen Wohn- und Betriebs-Gebäuden in den Kauf zu geben.

Die Fabrik liefert ein im besten Rufe stehendes, der Mode nicht unterworfenes Fabrikat und hat einen umfangreichen Debit im In- und Auslande.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter P. A. nach **Fürstenwalde** poste restante franco einsenden.

Auf ein Rittergut im Großherzogthum Posen im Werthe von 45,000 Rthlrn., werden zur 1. Hypothek 3000 Rthlr. von Johanni ab gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Fiedler in Posen, Bergstraße Nr. 15.

Verkaufs-Anzeige von Gütern und Herrschaften in der **Provinz Schlesien.**

Güter jeder Größe von 500 bis 15,000 Morgen, mit und ohne Forsten, Fabriken, Kohlenbergwerken und gewerblichen Anlagen jeder Art, sind Unterzeichnetem zum Verkaufe übertragen, welcher gern bereit ist, Käufern auf portofreie Anfragen jede beliebige Auskunft zu ertheilen, auch Anschläge vorzulegen.

Breslau, den 15. März 1855.

Der Oekonomie-Inspektor **Fr. Kaas,** Schmiedebrücke Nr. 44. zu den zwei Polaken.

Der nächste Kursus in meiner Privat-Töchterschule beginnt am 16. April. Zur Beurtheilung der Anstalt erlaube ich mir zu bemerken, daß der Unterricht in drei Klassen von sieben Lehrern und drei Lehrerinnen ertheilt wird und die Schwierigkeiten der beiden Landessprachen nöthigenfalls durch Parallel-Unterricht überwunden werden. Sowohl meine eigene Pension mit spezieller Beaufsichtigung, unter der die Erlernung der Deutschen, Polnischen, Französischen und Englischen Sprache nebst Musik nach Wunsch besonders gepflegt wird, als auch die übrigen Lehrer u. s. w. bieten dem auswärtigen Publikum Gelegenheit, ihre Töchter vortheilhaft zu placiren.

Seifert in **Schrimm.**

Dominium **Bielejewo** bei Neustadt a./W. und Mieszkowo hat gesunde rothe Kartoffeln zu verkaufen.

Das Dominium **Spławie** bei Posen hat schöne Obstbäume zu verkaufen.

Ein-, zwei- und dreijährige Ananaspflanzen, in guter Gattung, sind in dem Schloßgarten zu **Czerniejewo** zu verkaufen; das Nähere bei dem Gärtner daselbst zu erfragen.

Kleesamen,

weiß und roth, **neuen weißen Schwedischen** (Trifolium hybrydum), frische echte Französiche Luzerne, Sand-Luzerne (Medicago media), Seradella, alle Arten Rheygras, **Thimothee,** diverse Sorten Schwingel, besonders **echten** Schafschwingel (festuca ovina), Fiorin und Rispen-Gräser, Spörgel, Lupinen, Kanadischen und Virginischen **Mais,** Möhren und diverse **Runkelrüben,** Rigaer Kron-Säe-Leinsaat, Sommer-Rübsen, Dötter, sämmtlich 1854er Ernte, so wie **echt Peruan** Guano offerirt billigst die Samenhandlung

Gebr. Auerbach.

Saat-Kartoffeln.

Ich erlaube mir die Herren Landwirthe auf die **Zwiebel-Kartoffel** aufmerksam zu machen, die sich nach dem Zeugniß des Herrn Professor Dr. Stöckhardt als diejenige bewährt hat, die bei dem größten Stärke-Gehalt, 22–24 %, stets den größten Ertrag gegeben, in guten Jahren bis 8 Wispel pro Morgen und von der Krankheit niemals heimgesucht war.

Von diesen Kartoffeln ist der Wispel à 45 Rthlr. bei den Herren **Gebr. Auerbach** in **Posen** zu haben.

Berlin, den 3. März 1855.

Eugen Possart, landwirthschaftliches Etablissement.

Eine Kahnladung mit schöner Oderbrucher Saat-Gerste, so wie gesunde reine Koch- und Saat-Erbsen schicke ich bei Eröffnung der Schifffahrt nach Neustadt a./W. und offerire einen Theil davon zu billigen Preisen.

Julius Jaffé, große Gerberstraße Nr. 49.

Den Herren **Bau-Unternehmern** empfehle ich die in meiner Fabrik gefertigten

Dachpappen,

welche auf Anordnung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Königlichen Regierung zu Potsdam geprüft und öffentlich empfohlen sind.

Größe der Dachpappen: $6\frac{5}{6}$ □ Fuß. Preis 5 Sgr. pro Stück, franko Stettin. Bestellungen werden prompt ausgeführt und geübte Decker nachgewiesen.

L. Gänicke in Wittenberge.

Für Bäcker und Töpfer

geeignete **Lehmziegel** u. **Fliese,** für **Schmiede, Schlosser** rc. doppelt gesiebte **Nuß-Steinkohlen,** auch **Holzkohlen** empfiehlt in Posen **A. Krzyżanowski,** vormals **Kleemann.**

Torfstechmaschinen

empfiehlt die Pat. Torfstechmaschinen-Fabrik

W. A. Brosowsky.

Jasenitz bei Stettin.

Mein hierselbst Markt Nr. 52. Ecke der Wasserstraße neu errichtetes

Pianoforte-Magazin

empfehle ich zur geneigten Beachtung.

Meyer Kantorowicz.

Durch vortheilhafte Einkäufe auf der jüngsten Frankfurter Messe dazu in den Stand gesetzt, empfehle und verkaufe ich eine große Parthie Franz. Batiste, Poil de chèvre, Mousselin de laines, Casimiriens, Thibets, Mix-Lustres, Satin de Chine, Taffte, Moire antique, Atlasse, Buckskins zu Beinkleidern, Ostindische Tücher rc. zu recht auffallend billigen Preisen.

Falk Karpen, Wronkerstraße Nr. 91.

Die neuesten und geschmackvollsten **Papier-Tapeten, Fenster-Rouleaux, Wachs-Fußdeckenzeuge** rc. empfiehlt die Teppich-Handlung von **A. Sieburg,** Wallischei 96., zu billigen Preisen.

Der **Ausverkauf** von Leinen- und Schnittwaaren Breitestr. Nr. 1. wird fortgesetzt.

Kisten

in allen Größen zu Verpackungen stehen zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 23.

Meine neue

vorzüglich gute Englische Drehrolle

empfehle ich dem geehrten Publikum zur Benutzung. Rollgeld 1 Sgr. pro Stunde.

Verw. Julie Langer,

Bäckerstrasse Nr. 8.

Möbelwagen.

Behufs sicherer Fortschaffung der feinsten Möbel habe ich einen neuen Möbelwagen auf acht Federn, nicht wie gewöhnlich auf vier, bauen lassen und empfehle solchen einem geehrten Publikum zum Umziehen nach Außen wie im Innern der Stadt.

G. Salomon, Spediteur im Hôtel de Saxe.

NB. Mittwoch den 21., Donnerstag den 22., wie auch **Donnerstag** den 29. und Sonnabend den **31. März** schicke ich meine Omnibusse nach Breslau. Reflektirende Passagiere belieben sich bei mir zu melden. Ladungen nach Breslau und Schweidnitz expedire ich prompt.

Mittwoch den 21. März

mit dem

Eisenbahn-Frühzuge

bringe ich

Netzbrucher Milchkühe,

frischmelkende, nebst Kälbern nach Posen;

ich logire

im "Gasthof zum Eichborn", Kämmereiplatz.

Hamann, Viehhändler.

---

20 Centner 8–12zöllige eiserne Floßnägel sind bei Unterzeichnetem à Center $4\frac{7}{12}$ Rthlr. zu verkaufen, und belieben sich Käufer portofrei an mich zu wenden.

Landsberg a./W. **Heinrich Groß,** Markt Nr. 48.

Ein gutes Billard nebst vollständigem Zubehör steht zum Verkauf Wallischei Nr. 93.

Es sind zwei Mahagoni-Sophatische sehr billig zu haben Gartenstraße Nr. 12. beim Tischlermeister **Haritz.**

Von 4 bis 500 Stück Eichen beabsichtige ich die Borke zu verkaufen.

Lopienno, im Wongrowitzer Kreise.

Wirth.

Auf dem adelichen Gute **Ruchocin** bei Wittkowo wird sofort oder zum 1. April d. J. ein Eleve zur Erlernung der Landwirthschaft gegen angemessenes Honorar gesucht. Derselbe muß der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig sein.

Ein im Materialwaaren-Geschäft gewandter Commis, der auch mit der Buchführung vertraut ist, findet in einem lebhaften Geschäft zum 1. Mai c. ein vortheilhaftes Engagement. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer **M. Budwig,** Wasserstraße Nr. 8./9.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und Lust hat das Tapezirer-Geschäft zu erlernen, kann sich melden bei

Fr. Sturtzel, Tapezirer, Wilhelmsstr. Nr. 26.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, der Lust hat die Schön-Färberei zu erlernen, kann sofort in **Sieburg's** Schön-Färberei, Wallischei Nr. 96., in die Lehre treten.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, welches bereits über 1 Jahr auf dem Lande zur Stütze der Gutsfrau fungirte, landwirthschaftliche Vorkenntnisse hat und in Handarbeiten geübt ist, sucht vom 1. April c. ab ein ähnliches Engagement.

Näheres in Czerniejewo bei **A. Mohaupt.**

Zwei möblirte Zimmer sind zu vermiethen Markt 87. eine Treppe hoch im Hause des Herrn Kaufmann Bielefeld.

Gartenstraße Nr. 12. sind vom 1. April c. ab zwei gut möblirte Stuben zu vermiethen. Wendland.

St. Martinstraße Nr. 78., der Kirche gegenüber, ist vom 1. April d. J. eine Wohnung, mit auch ohne Stall und Remise, zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 4. eine Treppe hoch ist sofort ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 6. sind vom 1. April c. ab zwei Giebelstuben mit und ohne Möbel und vom 1. Oktober c. ab ein Laden mit zwei Eingängen mit und ohne Wohnungen zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen Schloßstraße Nr. 3. (Fiedrichsstraßen-Ecke). Näheres beim Wirth.

Eine Busennadel mit einem großen Brillant ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung, wenn er solche in der Gold- und Silberhandlung des Herrn Wollenberg, Breitestraße Nr. 24., abgiebt.

Eine goldene Brosche mit schwarzer Emaille und einer diamantnen Rose ist Freitag den 16. Nachmittag $5\frac{1}{4}$ Uhr auf einer Fahrt mit einer Droschke von St. Martin 58. bis nach der Lindenstraße verloren gegangen. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung St. Martin 58. Parterre, Thüre links.

Berichtigung.

In dem in Nr. 61. der Posener Zeitung enthaltenen Artikel d. d. Bomst, den 9. März c., die Verleihung einer Fahne an die hiesige Schützengilde betreffend, befindet sich im ersten Absatze desselben ein Irrthum, indem es dort heißt, daß die Fahne im weißen Felde auf hellblauem Grunde von einem Eichenkranze in Gold umgeben, ein Landwehrkreuz enthalte.

Es muß heißen: die Fahne enthält den Preußischen Adler mit der Krone, dem Namenszuge Sr. Majestät, umgeben von einem Eichenkranze in Gold, im weißen Felde auf hellblauem Grunde.

Bomst, den 14. März 1855.

Der Bürgermeister v. Knobelsdorff.

Posener Markt-Bericht vom 19. März.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	9	3	12	6
Mittel-Weizen	2	24	6	3	5	—
Ordinairer Weizen	1	25	—	2	20	—
Roggen, schwerer Sorte	2	7	9	2	13	4
Roggen, leichtere Sorte	2	—	—	2	6	8
Große Gerste	1	22	6	1	25	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	25	—
Hafer	1	1	—	1	5	6
Kocherbsen	2	8	10	2	13	4
Futtererbsen	2	3	9	2	5	—
Buchweizen	2	—	—	2	2	6
Kartoffeln	1	—	—	1	5	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	15	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	—	—	6	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	15	—	—	15	5	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 17. März	24	15	—	24	25	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 19. März	25	—	—	25	15	—

Die Markt-Kommission.

Wollbericht.

Breslau, den 16. März. Mit den neuen Zufuhren von Russischen Kammwollen haben sich gleichzeitig Käufer aus dem Sächsischen Voigtlande eingefunden, und es sind wiederum mehrere 100 Ctr. hoch in den Fünfziger Thalern aus dem Markte genommen worden. Außerdem zahlte man für geringe Polnische Locken von 43–46 Rt., für feinere dergleichen 55 Rt., für Gerber- und Schweißwollen von 54–58 Rt., und für einige Posten fabrikmäßig gewaschene Wollen 79–80 Rt. Kontraktgeschäfte werden in der seitherigen Weise fortgesetzt. (Landw. Handlbl.)

Wasserstand der Warthe:

Ort	Datum	Zeit	Fuß	Zoll
Pogorzelice	am 16. März	Vm. 8 Uhr	9 Fuß	8 Zoll.
	18.		11	2
Schrimm	am 14. März	Vm. 8 Uhr	10 Fuß	3 Zoll.
	15.	Mitt. 12	10	3
Posen	am 18. März	Vm. 10 Uhr	12 Fuß	6 Zoll.
	19.		12	6

COURS-BERICHT.

Berlin, den 17. März 1855.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe von 1850/52	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
dito von 1853	4	—	$93\frac{1}{4}$
dito von 1854	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Staats-Prämien-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{7}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
dito dito	$3\frac{1}{2}$	83	—
Kur. u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
Posensche dito	4	—	$100\frac{1}{2}$
dito (neue) dito	$3\frac{1}{2}$	92	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Posensche Rentenbriefe	4	—	$92\frac{1}{4}$
Schlesische dito	4	93	—
Preussische Bankanth.-Scheine	4	$113\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{2}$
Louisd'or	—	—	$107\frac{5}{8}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	—	$65\frac{1}{4}$
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	98	—
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
dito 1–5. Stiegl.	4	—	—
dito Polnische Schatz-Obl.	4	—	$71\frac{3}{4}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$90\frac{1}{4}$
dito 500 Fl. L.	4	78	—
dito A. 300 Fl.	5	87	—
dito B. 200 Fl.	—	19	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	$36\frac{1}{4}$
Badensche 35 Fl.	—	—	23
Lübecker Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	48	—
Bergisch-Märkische	4	—	—
Berlin-Anhaltische	4	—	$132\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$94\frac{3}{4}$
Berlin-Hamburger	4	—	$107\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	102
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	92
dito Prior A. B.	4	—	$91\frac{1}{2}$
dito Prior L. C.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
dito Prior. L. D.	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	4	—	$146\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	$119\frac{1}{2}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$126\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
dito dito II. Em.	5	—	$102\frac{5}{8}$
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	183	—
dito Wittenberger	4	—	$35\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$91\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$91\frac{5}{8}$
dito Prior. I. u. II. Ser.	4	—	$91\frac{1}{4}$
dito Prior. III. Ser.	4	—	91
dito Prior IV. Ser.	5	—	$101\frac{1}{2}$
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$45\frac{3}{4}$
dito Prior.	5	—	98
Oberschlesische Litt A.	$3\frac{1}{2}$	—	$195\frac{1}{2}$
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	162
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	—	$38\frac{1}{4}$
Rheinische	4	—	$89\frac{1}{2}$
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	—	81
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$	—
Thüringer	4	—	101
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{8}$	—
Wilhelms-Bahn	4	—	192

Die Börse eröffnete in matter Haltung und die Course erfuhren durchgängig einen Rückgang.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Sonntag den 18. März. An der heutigen Passage wenig Leben doch feste Stimmung. Die 3 % wurde zu 70, 25 gehandelt und schloss 70, 30, Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien wurden zu 675 gemacht.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.